

Blankenburg (Harz), 29. November 2014

Bürgermeisterwahl im kommenden Jahr

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **22. März 2015** findet in der Stadt Blankenburg (Harz) die **Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters** statt. Als Termin für eine möglicherweise durchzuführende **Stichwahl** wurde der **19. April 2015** bestimmt.

Die Vorbereitungen hierzu haben bereits begonnen. Im Wahlgebiet der Stadt Blankenburg (Harz) wird es 17 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk geben. Für jedes Wahllokal werden insgesamt acht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die **wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes** sind die

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk bzw. die Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses und
- Erstellung einer Wahlniederschrift.

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände am Wahltag zu gewährleisten, sind wir wieder auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie daher, sich als ehrenamtliche Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu melden.

Voraussetzung für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand ist, dass Sie für diese Wahl wahlberechtigt sind, d. h.

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsange-

hörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,

- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt Blankenburg (Harz) wohnen.

Weitere besondere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden.

Der Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt an den Wahlsonntagen jeweils ab 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr in zwei Schichten, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr Engagement eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 €** pro Wahlsonntag.

Gesucht werden wahlberechtigte Personen, die sowohl an beiden Wahlsonntagen als auch an nur einem der beiden aufgeführten Termine in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchten. Ihr Interesse an einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand können Sie uns wie folgt mitteilen:

- per E-Mail: wahlen@blankenburg.de
- schriftlich: Stadt Blankenburg (Harz) Wahlbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)
- telefonisch: bei Frau Hellwich (03944/943-320) oder Herrn Denecke (03944/943-328)

Benötigt werden von Ihnen nachfolgende Angaben:

- Name, Vorname,
- Wohnanschrift,
- Geburtsdatum,
- telefonische Erreichbarkeit und
- ggf. der Wunscheinsatzort

Die uns mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zu einem Einsatzort in einem bestimmten Wahllokal oder in Wohnungsnähe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit dem **Versand der Berufungen** in das Wahlerenamt wird ca. Mitte des Monats Februar 2015 begonnen.

Bei weiteren **Fragen** können Sie sich gern an die vorgenannten Ansprechpartner wenden. Es würde uns freuen, wenn Sie uns unterstützen.

Hanns-M. Noll

Weihnachten 2014 in Blankenburg (Harz)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in wenigen Tagen beginnt wieder unser traditioneller Sternthaler-Weihnachtsmarkt. Ebenfalls lädt die stimmungsvolle Schlossweihnacht zum Besuch ein. In den Ortsteilen der Stadt haben Gruppen und Vereine weihnachtliche Märkte vorbereitet. Freuen Sie sich also auf ein paar fröhliche und besinnliche Tage im Advent! **Das vollständige weihnachtliche Programm finden Sie auf den Seiten 16 und 17.**

Ihre Amtsblatt-Redaktion



Börnecke · Cattenstedt · Stadt Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister,

Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), 03944 943-202, E-Mail: kontakt@blankenburg.de · **Gesamtherstellung:**

Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de · Verantwortlich: Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruck.de · **Verteilung:** Medien-Service-Harz-Börde GmbH, Westendorf 6, 38820 Halberstadt, 03941 6992-42 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! 03941 6992-42. Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Jetzt **2.380 €**
Wechselprämie¹ sichern.



Für nur **2,90 %** finanzieren².

Auto, wechse dich: Ihr Alter gegen einen Jungen Gebrauchten bis 31.12.2014.

Volkswagen CC 2,0 | TDI 130 kW (177 PS)

EZ 02/2013, 9.235 km, urspr. UVP des Herstellers 50.733,00 €

Ausstattung: Bi-Xenon-Scheinwerfer, Lederausstattung, Climatronic, Navigationssystem RNS 510, R-Line Paket, Rückfahrkamera, Park-Distanzkontrolle, Panoramadach, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km.

Fahrzeugpreis: 31.940,00 €
inkl. Überführungs- und Zulassungskosten

Anzahlung: 3.000,00 €
Wechselprämie: 2.380,00 €¹

Nettodarlehensbetrag:	26.560,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.:	2,86 %
Effektiver Jahreszins:	2,90 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	15.048,05 €
Gesamtbetrag:	34.348,05 €

48 Monatsraten à 290,00 €²

¹ Modellabhängige Wechselprämie für Junge Gebrauchte aus dem Bestand der Volkswagen AG bei Kauf oder Abschluss einer Finanzierung über die Volkswagen Bank GmbH. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Nähere Informationen unter www.volkswagen.de oder bei uns. ² Beispiel für einen Jungen Gebrauchten aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw. Ein Finanzierungsangebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Für Laufzeiten von 12 bis 48 Monate. Bonität vorausgesetzt. Die genannten Angebote gelten bis 31.12.2014 für alle ausgewählten Fahrzeugmodelle der Marke Volkswagen Pkw außer Phaeton.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Am Regenstein Niederlassung der Autohaus Wernigerode GmbH

Am Hasenwinkel 1, 38889 Blankenburg
Tel. 03944 / 933-0, www.ah-regenstein.de



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Blankenburg (Harz) ist im Fachbereich I – Finanzen und zentraler Service **zum 01.01.2015** die Stelle eines/einer

„Sachbearbeiters/in Vollstreckung“

zu besetzen. Es handelt sich um eine Beamtenstelle in Vollzeit. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 8 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Bearbeiten von Vollstreckungsaufträgen im Innendienst, dazu gehören:

- Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen;
- Erstellen von Vollstreckungsaufträgen für den Außendienst und Übernahme der Ermittlungsergebnisse für weitere Vollstreckungsmaßnahmen;
- Vollzug des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt für öffentlich-rechtliche Forderungen;

sowie die Sachvollstreckung im Außendienst, hierzu gehören:

- sachlich- und rechnerische Prüfung von Vollstreckungsaufträgen und Leistungsbescheiden;
- Aufsuchen von Schuldnern in deren Wohn- bzw. Geschäftsräumen;
- Bewertung von beweglichem Sachvermögen und gegebenenfalls dessen Pfändung;
- Immobiliervollstreckung und Insolvenzvollstreckung;
- Vertretung der Stadt vor Gericht und Vergleichsabschlüssen;
- Widerspruchsbearbeitung im Rahmen der Vollstreckung;
- Vorbereitung von Klageverfahren bei Ausschluss des Vorverfahrens;
- Bearbeitung und Durchsetzung der Erzwingungshaft;
- Festsetzung und Berechnung von Zwangs- und Ordnungsgeldern;
- Bearbeitung der Vollstreckungstätigkeiten im Rahmen der Sachaufklärung;
- Arbeit mit dem Vollstreckungsverfahren AVVISO.

Voraussetzungen:

- mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder

- einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang I;
- wünschenswert wäre eine höherwertige Ausbildung (z.B. Beschäftigtenlehrgang II, Hochschulabschluss);
- Befähigung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe I;
- wünschenswert wäre die Befähigung für den Zugang zum 1. Einstiegsamt der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2;
- wünschenswert wäre die Befähigung zur Abnahme der Vermögensauskunft gem. § 22 a Verwaltungsvollstreckungsgesetz Land Sachsen-Anhalt;
- Besitz des Führerscheins Klasse B.

Des Weiteren wird von den Bewerbern erwartet:

- eine selbstständige, organisierte und präzise Arbeitsweise;
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit;
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Vollstreckungsrecht.

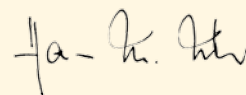
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 10.12.2014** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Herfurth, SBA Organisations- und Personalentwicklung, unter der Telefonnummer 03944 943-220.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Verwaltung finden Sie auch unter www.blankenburg.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag Ihrer Bewerbung beigefügt ist.



Hanns-Michael Noll
Bürgermeister

Neue Perspektive für das „Forsthaus“: Künftig soziale Nutzung

Lange Zeit war das markante Gebäude an der Ecke von Westerhäuser und Herzogstraße dem Verfall preisgegeben. Nun ist für die Problemimmobilie eine Lösung in Sicht: Wie Bürgermeister Hanns-Michael Noll informiert, ist das „Forsthaus“ nun im städtischen Besitz. Etwa drei Jahre habe die Suche nach einer Lösung gedauert, nun sei die Stadt als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. Mit Hilfe des Förderprogramms „Soziale Stadt“ konnten bereits erste Sicherungsarbeiten ausgeführt werden. Mit Geld

aus dem Programm zur Städtebauförderung sollen die Arbeiten nun fortgesetzt werden.

Die Stadt will das Gebäude aber nicht behalten, sondern an einen Investor weitergeben, der dort entsprechend den Förderbedingungen einen sozialen Zweck verwirklicht. Interessenten gebe es bereits, so der Bürgermeister – und damit auch die berechtigte Hoffnung, dass dieses Gebäude in absehbarer Zeit kein „Schandfleck“ im Blankenburger Stadtbild mehr ist.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine Dezember 2014

11.12.2014 Stadtrat – im Kleinen Schloss 18.30 Uhr

Ortschaftsratssitzungen

01.12.2014 Ortschaftsrat Timmenrode 19.00 Uhr

01.12.2014 Ortschaftsrat Wienrode 18.30 Uhr

03.12.2014 Ortschaftsrat Heimburg 19.00 Uhr

04.12.2014 Ortschaftsrat Börnecke 19.30 Uhr

Inhalt:

- Wahlbekanntmachung: Wahltermin für die Bürgermeisterwahl
- Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Blankenburg (Harz) am 22.03.2015
- Wahlbekanntmachung: Aufforderung an Parteien und Wählergruppen
- Friedhofssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 30. Oktober 2014
- Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) – 2014
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2014
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den 1. einfachen Bebauungsplan im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14 im beschleunigten Verfahren
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Veränderungssperre für den künftigen Bereich des 1. einfachen Bebauungsplanes im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14
- Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz)
- Jahresabschluss des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2013
- Hinweis des Fachbereichs Recht-, Ordnung und Soziales zum Freiwilliger Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrerfassung
- Hinweis des Fachbereichs Recht-, Ordnung und Soziales zum Widerspruchsrecht zur Erteilung einer Gruppenauskunft gem. § 34 des Meldegesetzes Land Sachsen-Anhalt (MG LSA)
- Amtliche Bekanntmachung: Teileinziehung
- Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Blankenburg (Harz)
- Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Wahlbekanntmachung

Die Wahlleiter

Wahltermin für die Bürgermeisterwahl

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2014 den Wahltermin für die Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Blankenburg (Harz) per Beschluss festgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), macht der Wahlleiter der Stadt Blankenburg (Harz) die vom Stadtrat beschlossene Bürgermeisterwahl bekannt.

Die Bürgermeisterwahl in der Stadt Blankenburg (Harz) findet am **22. März 2015** statt. Eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl ist auf den **19. April 2015** festgelegt worden. Das Wahlgebiet ist die Stadt Blankenburg (Harz). Die Stadt Blankenburg (Harz) ist in 17 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.

Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Blankenburg (Harz) am 22.03.2015

Wahlleiter:

Herr Hanns-Michael Noll,
dienstansässig in der Harzstr. 3; 38889 Blankenburg (Harz)

Stellvertretender Wahlleiter:

Herr Joachim Eggert,
dienstansässig in der Harzstr. 3; 38889 Blankenburg (Harz)

Wahlbekanntmachung: Aufforderung an Parteien und Wählergruppen

Der Wahlleiter

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat als Wahltermin für die Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Blankenburg (Harz) den 22. März 2015 festgelegt.

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes fordert der Wahlleiter hiermit entsprechend § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch die §§ 25 und 30 sowie Anlage 9a eingefügt durch Verordnung vom 8. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 532), die in der Stadt Blankenburg (Harz) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in **einer Frist von einem Monat** Wahlberechtigte als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen des Wahlausschusses sowie Beisitzer für die 17 allgemeinen Wahlvorstände und den Briefwahlvorstand in der Stadt Blankenburg (Harz) vorzuschlagen.

Die Festlegungen des § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), sind dabei zu beachten.

Der Wahlleiter hat gemäß § 4 KWO für das Wahlgebiet entschieden,

drei Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen

für den Wahlausschuss zu berufen.



Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen können unter Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums, der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit an folgende Kontakte gerichtet werden:

- per E-Mail: wahlen@blankenburg.de
- schriftlich: Stadt Blankenburg (Harz), Wahlbüro,
Harzstraße 3 in
38889 Blankenburg (Harz)
- telefonisch: bei Frau Hellwich (03944/943-320)
oder
bei Herrn Denecke (03944/943-328)

Friedhofssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 30. Oktober 2014

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S.46), zuletzt geändert am 27. Februar 2011, beschließt der Stadtrat folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 Dienstleistungserbringer

III. Bestattungsvorschriften

- § 8 Allgemeines
- § 9 Beschaffenheit von Särgen
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 13 Allgemeines
- § 14 Reihengrabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Beisetzung von Aschen
- § 17 Ehrengabstätten
- § 18 Familiengrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten

- § 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 20 Wahlmöglichkeit

VI. Grabmale

- § 21 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 22 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 23 Zustimmungserfordernis
- § 24 Anlieferung
- § 25 Standsicherheit der Grabmale
- § 26 Unterhaltung
- § 27 Entfernung

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 28 Allgemeines
- § 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
- § 31 Vernachlässigung

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 32 Benutzung der Leichenhalle

§ 33 Trauerfeiern

IX. Schlussvorschriften

§ 34 Alte Rechte

§ 35 Haftung

§ 36 Gebühren

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

§ 38 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) gelegene und von ihr verwaltete Friedhöfe:

- Waldfriedhof Blankenburg (Harz)
- Friedhof Michaelstein
- Friedhof Blankenburg (Harz) Ortsteil Börnecke
- Friedhof Blankenburg (Harz) Ortsteil Derenburg
- Friedhof Blankenburg (Harz) Ortsteil Cattenstedt
- Friedhof Blankenburg (Harz) Ortsteil Hüttenrode
- Friedhof Blankenburg (Harz) Ortsteil Timmenrode
- Friedhof Blankenburg (Harz) Ortsteil Wienrode

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Blankenburg (Harz). Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Blankenburg (Harz) waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

§ 3 Bestattungsbezirke

- (1) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
- a) Bestattungsbezirk des Waldfriedhofs Blankenburg (Harz) umfasst das Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) außer der genannten Gebiete unter § 3 (1) b und c.
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhof Michaelstein ist das Wohngebiet Oesig/Michaelstein
 - c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Börnecke ist der Ortsteil Börnecke
 - d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Cattenstedt ist der Ortsteil Cattenstedt
 - e) Bestattungsbezirk des Friedhofs Derenburg ist der Ortsteil Derenburg
 - f) Bestattungsbezirk des Friedhofs Hüttenrode ist der Ortsteil Hüttenrode
 - g) Bestattungsbezirk des Friedhofs Timmenrode ist der Ortsteil Timmenrode
 - h) Bestattungsbezirk des Friedhofs Wienrode ist der Ortsteil Wienrode

(2) Die Verstorbenen sollen auf dem Friedhof des Bezirks bestattet werden, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Die Bestattung auf anderen Friedhöfen ist möglich, wenn dies gewünscht wird und die Belegung dies zulässt oder dort ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte besteht.

§ 4 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.



- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (4) Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Stadt kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 7 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist besonders nicht gestattet:
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskater, Fahrrädern) ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen sowie Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Dienstleistungserbringer zu befahren,
 - b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
 - d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken,
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
 - h) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
 - i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde an der Leine.
- Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Totengedenkfeiern sind 7 Tage vorher bei der Stadt zur Zustimmung anzumelden.

§ 7 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen). Der Nachweis der Haftpflichtversicherung kann verlangt werden.
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Einhaltung der §§ 6, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 30) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Stadt die Erbringung von

Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Stadt begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Stadt anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen.

(2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Erdbestattungen sollen in der Regel spätestens am 6. Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amtswegen in einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 9 Beschaffenheit von Särgen

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabsplattendes, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und Ausstattung. Die Kleidung der Leichen soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, sollten aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

(2) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Für die Beisetzung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsäрге oder Holzsäрге mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 10 Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von der Stadt oder einem von der Stadt beauftragten sachkundigen Dritten ausgehoben und wieder zugefüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.



(4) Bei Erdbestattungen in vorhandene Gräber sind vom Nutzungsberechtigten die Grabmale, Fundamente und das Grabzubehör (Pflanzen, Schalen, Vasen u.a.) entfernen zu lassen.

§ 11 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre. Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf allen Friedhöfen 15 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf allen Friedhöfen 15 Jahre.

§ 12 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen von Leichen innerhalb des Stadtgebiets sind in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses zulässig. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Stadtgebietes nicht zulässig. Das betrifft auch die Urnenreihengrabstätten – anonyme Bestattungen.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Stadt auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten jeder Angehörige des Verstorbenen mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten (§ 28 Abs. 3), bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 31 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.

(5) Alle Umbettungen werden von der Stadt durchgeführt. Sie bestimmt Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.

(7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Urnenreihengrabstätten – anonyme Bestattungen -

f) Urnenreihengrabstätten – mit Namensnennung -

g) Baumgrabstätten

h) Familiengrabstätten

i) Ehrengabstätten

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an Baumgrabstätten, an Familiengrabstätten, an Ehrengabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.

(2) Es werden eingerichtet

a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.

Diese Reihengräber haben eine Größe von 0,5 m x 1,0 m.

b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab.

Diese Reihengräber haben eine Größe von 1,0 m x 2,0 m.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Ausnahmen können bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen zugelassen werden.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 15 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Stadt kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung und Entwidmung gemäß § 4 beabsichtigt ist.

(2) Es werden ein- und mehrstellige Grabstätten vergeben.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.

(4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte – hingewiesen.

(5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des





Hotel - Restaurant Obere Mühle

Inh. Thomas Dierke · Tel. 0 39 44/3 67 35 28
Schlossberg 2 · Blankenburg

Verweilen • Feiern • Wohlfühlen

- Weihnachten geöffnet mit verschiedenen Menüs
- Silvesterfeier mit Menü, Programm und Alleinunterhalter
- frisches Schäufelr und Bratwürste
- Familien- und Weihnachtsfeiern



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
um Reservierung wird gebeten unter 03944-3673528
geöffnet Do. bis So. von 11.00 bis 21.00 Uhr

Café & Pension*** Benz



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.
Hausgebackene Torten, herzhaft und deftige Speisen, Eisspezialitäten.
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.

Parkplatz vor dem Haus

**Täglich ab 14.00 Uhr
geöffnet**

Schieferberg 4
38889 Blankenburg/Harz
Tel. 0 39 44/95 40 40
Fax: 0 39 44/95 40 50



Kulinarisches Highlights im Schlosshotel November/ Dezember

Weihnachtliches "Tischlein Deck` Dich" EUR 19,90 p.P.

Jeden Adventssonntag von 12.00-14.00 Uhr
mit einer winterlichen Suppe, Ihrem persönlich serviertem
Tischbuffet und einer köstlichen Dessertvariation
„Und ist die Platte leer, so sorgen wir für Nachschub!“

Ente satt EUR 16,90 p.P.

Brust und Keule mit feiner Maronen-Apfel-Füllung,
Feigenrotkraut, Grünkohl, Kartoffelklöße, Schlosskartoffeln
(24.11.-21.12.2014)

Festliches Weihnachtsmenü EUR 26,90 p.P.

25. & 26. Dezember 2014
11.30 Uhr Begrüßungsdrink
12.00 Uhr Weihnachtliches 4-Gang-Menü mit Hauptgängen zur Wahl

Wir bitten um telefonische Reservierung!

**Noch auf der Suche nach Ideen für Ihre Weihnachtsfeier?
Auf unserer Homepage finden Sie die passenden Vorschläge!**

www.schlosshotel-blankenburg.de



GreenLine Schlosshotel Blankenburg/ Harz
Schnappelberg 5 - 38889 Blankenburg/ Harz
Telefon 03944-3619-0

Rechtschreibung mangelhaft? Viele Schüler haben Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben



Üben, üben und nochmals üben, meinte auch die Lehrerin von Sarah. Mit häufigen Diktaten und regelmäßigem Lesen müssten doch die Schwächen in der Rechtschreibung und im Lesen zu beheben sein. „Doch je mehr wir übten, desto mehr blockte sie ab“, berichtet Sarahs Mutter. Sarah wurde immer unkonzentrierter und ständig hing der Haussegen ihrerwegen schief. Wie soll sie je eine weiterführende Schule besuchen können, wenn sie schon in der Grundschule zu versagen droht?

Wie Sarah verfügen viele Kinder nicht über die in ihrer Klassenstufe erforderliche Sicherheit im Lesen oder Rechtschreiben. Das LOS fördert Ihr Kind ganz gezielt dort, wo es Schwächen in der Rechtschreibung, im Lesen, aber auch bei der Konzentration hat.

**Über den individuellen Förderunterricht
für Ihr Kind informiert Sie Yvonne Hoefert,
LOS Wernigerode, Liebfrauenkirchhof 2,
Telefon 03943/6942630.**



**Der Gemeinnützige Verein für Sozial-
einrichtungen Blankenburg (Harz) e.V.**
bietet auf privatrechtlicher und freiwilliger
Basis soziale Dienstleistungen an. Sein Leistungsspektrum reicht von der Kinderbetreuung
bis zur ambulanten und stationären Pflege.
Der GVS arbeitet konfessionell und weltanschaulich ungebunden und ist Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband.



Seniorenzentrum Oesig



Kindertagesstätten



Mehrgenerationenhaus



Sozialstation



Wohnanlage



Geschütztes Wohnen



Tagespflege

GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

**Wir sind für Sie da
- qualifiziert,
erfahren und kompetent.**

GVS Blankenburg • Waldfriedenstraße 1b • 38889 Blankenburg (Harz) Tel. (0 39 44) 9 21-0 • Fax (0 39 44) 9 21-109



verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- auf die Stiefkinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die vollbürtigen Geschwister,
- auf die Stiefgeschwister,
- auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 6 Satz 2 übertragen, er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Stadt.

(8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Abs. 6 gilt in den Fällen der Absätze 7 und 8 entsprechend.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

(12) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 16 Beisetzung von Aschen

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bis zu vier Urnen
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten – anonyme Bestattungen -
- Urnenreihengrabstätten – mit Namensnennung -
- Baumgrabstätten
- Familiengrabstätten bis zu 4 Urnen je Quadratmeter
- Ehrengrabstätten

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 20 Jahren zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können bis zu 4 Urnen innerhalb der ersten 5 Jahre beigesetzt werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte (pro Quadratmeter bis zu 4 Urnen).

(4) In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,25 m mal 0,25 m je Urne für die

Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(5) In Urnenreihengrabstätten mit Namensnennung werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,40 m x 0,30 m je Urne für die Dauer von 20 Jahren beigesetzt.

(6) Auf dem Waldfriedhof Blankenburg (Harz), Helsingener Straße, ist die Beisetzung von Urnen als Baumgrabstätte in den Abteilungen 27, 28, 28a, 28b, 28c, 29 und 30 für 50 Jahre möglich. Die Beisetzung der Asche hat in einer biologisch abbaubaren Urne zu erfolgen. Zu Lebzeiten kann der vorhandene Baum ausgesucht oder ein junger Baum auf einer dafür geeigneten Stelle gepflanzt werden. Eine Willenserklärung mit dem Beisetzungswunsch ist handschriftlich bei der Stadt (Friedhofsverwaltung) zu hinterlegen. Die Nutzungsdauer der Grabstätte beginnt mit der ersten Beisetzung. Je Baum ist die Beisetzung von 10 Urnen möglich. Den Nutzungsberechtigten obliegt die Beisetzung weiterer Personen auf der Grundlage des hinterlegten letzten Wunsches. Die Reihenfolge des Nutzungsberechtigten wird in § 15 (6) geregelt. Am Baum kann eine Metalltafel mit dem Namen und Daten des Verstorbenen angebracht werden. Das Ablegen von Grabschmuck, Blumen, Gestecken, Figuren usw. ist nicht gestattet.

(7) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterlagen von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Blankenburg (Harz).

§ 18 Familiengrabstätten

(1) Familiengrabstätten sind Grabstätten für mindestens zwei Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist auf Antrag und nur für die gesamte Grabstelle mehrmals möglich.

(2) Die Mindestgröße für Familiengrabstätten beträgt 2,4 m x 2,0 m.

(3) Die Vergabe eines Nutzungsrechtes kann schon zu Lebzeiten erfolgen.

(4) Eine Beisetzung kann nur stattfinden, wenn ein Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erworben wurde.

(5) Die Unterhaltung von Mauern und Treppen, die zu einer Familiengrabstätte gehören, obliegt dem Nutzungsberechtigten.

(6) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen-, Wahl- und Urnengrabstätten auch für Familiengrabstätten.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist – unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften – so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.



MUSIK SCHEUNE WWW.MUSIKSCHEUNE.COM

ERSTMAL MIETEN

Perfekte Möglichkeit, ein Instrument oder Lerninteresse zu testen. Schlechte Billigmodelle und unüberlegte Fehlkäufe – adé! Monatsmieten werden auf Kauf angerechnet* (abhängig von der Mietdauer)

Beispiele:

La Mancha Ruby CM 3/4 Konzertgitarre:

- Mensur für Körpergröße bis ca. 1,60m geeignet
- von Gitarrenlehrern (EGTA) empfohlen
- inkl. gut gepolsterter Tasche
- Monatsmiete 12,50 EUR*

Washburn WD10 Westerngitarre:

- Stahlsaiten, saubere Verarbeitung
- inkl. gut gepolsterter Tasche
- Monatsmiete 10,- EUR*

E-Drum ROLAND HD-3:

- flüsterleises Set, ultrakompakte Bauweise
- Super-Sounds
- Monatsmiete 29,95 EUR*

E-Piano ROLAND F-120:

- gewichtete Hammermechanik
- 88 Tasten, 3 Pedale
- Monatsmiete 45,- EUR*

* Erkundigen Sie sich bei uns vorab nach weiteren Modellen und den Mietkaufbedingungen.



Wir erstellen für Sie zur Zeit einmalig in Blankenburg eine Pflegewohnung mit Vollservice für 2 Personen auf über 70 m²

- 2 Zimmer
- Küche
- Bad
- Nebenräume
- **komplett barrierefrei**
- Sonnenecke u. Grillplatz
- 5 min zu Bus & Bahnhof
- Taxi vor der Tür



Wir bieten auf Wunsch:

- Hilfe beim Einzug und Organisation
- Pflege, Hauswirtschaft etc. aus einer Hand
- Mahlzeitservice
- 24h Service mit Nachtversorgung
- Erledigung aller Aktivitäten des täglichen Lebens

Sie bleiben autark und sind doch umsorgt.

Die Wohnung ist geplant für Menschen mit Einschränkungen bzw. Pflegebedürftigkeit z.B. Ehepaare, Lebenspartner. Oder Sie ziehen mit einem guten Freund oder einer guten Freundin in Ihr neues Reich.



Info: Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
Telefon 0 39 44 / 36 93 71 · Fax 0 39 44 / 36 93 72
E-Mail: SKSGehrke@t-online.de



KLOSTER-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER
LUDWIG-RUDOLF-STRASSE 2
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-900033
TELEFAX: 03944-900035



WWW.GESUNDHEITZENTRUM-BLANKENBURG.DE



SONNEN-APOTHEKE

FILIALLEITERIN HEIKE NITTEL-JECH
HUSARENSTRASSE 27
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-64350
TELEFAX: 03944-980247



... immer gut beraten

... alles für Ihre Gesundheit

§ 20 Wahlmöglichkeit

(1) Auf den Friedhöfen werden Abteilungen mit und Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschrifteneingerichtet.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder in einer Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit bei Anmeldung der Beisetzung kein Gebrauch gemacht, hat die Beisetzung in einer Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften zu erfolgen.

VI. Grabmale

§ 21 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung den nachfolgenden Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen sowie geschmiedete oder gegossene Metalle verwendet werden.

(3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

a) Schriften, Ornamente und Symbole müssen sich der Würde und dem Charakter eines Friedhofes anpassen. Bevorzugt werden sollen Bronze-, Blei- und gedeckte Steinfarben. Der Anteil von glänzenden Gold- und Silberfarben soll gering bleiben.

b) Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien insbesondere Beton, Keramik, Glas, Emaille und Kunststoff. Für das Anbringen von Lichtbildern ist eine Antragstellung erforderlich.

c) Sind Sockel unumgänglich, sollen sie nicht höher als 5 cm von der Erdoberkante Grabhügel bis anschließendem Stein sein. Bei freistehenden Steinen soll die Sockelhöhe höchstens 10 % der Grabsteinhöhe betragen. Zwischen Sockel und Grabzeichensollten keine wesentlichen Farbabweichungen bestehen.

(4) Nach näherer Bestimmung der Belegungspläne sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Stehende Grabmale sind allseitig gleichwertig zu bearbeiten und sollen in Form und Größe unterschiedlich sein.

(5) Auf Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen sind Grabmale aus Naturstein bis zu folgenden Größen zulässig:

a) stehende Grabmale für Erdbestattungen Höhe bis 1,20 m; Breite bis 0,70 m; Stärke mindestens 0,12 m,

b) liegende Grabmale für Erdbestattungen Breite bis 0,50 m; Länge bis 0,70 m; Stärke mindestens 0,12 m.

Es dürfen nicht mehr als 50 % der Grabstätte durch den Stein abgedeckt werden.

c) stehende Grabmale für Urnengrabbestattungen Höhe bis 1,00 m; Breite bis 0,50 m Stärke mindestens 0,12 m,

d) liegende Grabmale für Urnengrabbestattungen Breite bis 0,50 m, Länge bis 0,40 m

(6) Die Abdeckung der Gräber mit Steinplatten oder Kiesel ist nur bis zu einem Anteil von 2/3 der Fläche zulässig. Die Restfläche ist zu bepflanzen.

§ 22 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

In den Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung besonderen Anforderungen. Die Gestaltungsvorschriften für Grabmale und bauliche Anlagen werden in den Gestaltungsrichtlinien für einzelne Abteilungen geregelt.

§ 23 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung ist bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale einzuholen. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig. Die Anträge sind durch den Nutzungsberechtigten zu stellen. Der Antragsteller hat sein Nutzungs- oder Verfügungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.

b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder –kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 24 Anlieferung

(1) Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Stadt vor der Errichtung vorzulegen:

a) die Gebührempfangsbescheinigung,

b) der genehmigte Entwurf,

c) die genehmigte Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole.

(2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Stadt überprüft werden können.

§ 25 Standsicherheit der Grabmale

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Mindeststärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Stadt gleichzeitig mit der Zustimmung nach

§ 23. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 26 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dau-



erhaft in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungs- oder Verfügungsberechtigte.

(2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen; die Stadt Blankenburg (Harz) ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 27 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen werden vor Ablauf der Ruhezeit nicht entfernt.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Stadt entfernt. Bei Wahlgrabstätten hat vom jeweiligen Nutzungsberechtigten ein schriftlicher Verzicht auf Verlängerung der Grabstätte vorzuliegen.

(3) Die Stadt ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale oder bauliche Anlagen einen Monat nach Benachrichtigung des jeweiligen Nutzungs- oder Verfügungsberechtigten auf dessen Kosten zu entfernen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 28 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehen Plätzen abzulegen.

(2) Die Gestaltung der Grabstätten sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungs- oder Verfügungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.

(4) Jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Anträge sind durch den jeweiligen Nutzungs- oder Verfügungsberechtigten zu stellen. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Stadt die Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1:20 mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

(5) Die Nutzungs- oder Verfügungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Auch die Stadt kann die Herrichtung und die Pflege gegen ein von ihr festzusetzendes Entgelt übernehmen; sie unterhält und pflegt die Grabstätte jedoch nur so lange, als das entrichtete Entgelt ausreicht.

(6) Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten müssen binnen 6 Monaten nach der Beisetzung, Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten binnen 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.

(7) Die Stadt kann verlangen, dass der Nutzungs- oder Verfügungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.

(8) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Stadt.

(9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(10) Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe und Grablichter aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung

§ 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Die Gestaltung der Grabstätten wird durch Gestaltungsrichtlinien für einzelne Abteilungen geregelt.

§ 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabstätten müssen bepflanzt werden und in ihrer gärtnerischen Gestaltung an die Umgebung angepasst sein.

(2) Unzulässig ist:

- a) die Verwendung von Silberkies bzw. weißem Kies
- b) unbearbeiteter terrazzoartiger und schwarzer Betonwerkstein,
- c) in Vorsatzmasse aufgetragener ornamentaler oder figürlicher Schmuck sowie Sarkophag ähnliche Deckplatten,
- d) Farbanstriche an Holz- und Steingrabmalen,
- e) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Beton, Steinen, Metall, Glas, Plaste, Keramik oder ähnlichem,
- f) das Aufstellen von Pflanzbecken oder Anbringen von Schutzhüllen an Grabmalen,
- g) das Anbringen von Firmenbezeichnungen an Grabmalen, ausgenommen eingehauene Steinmetzzeichen.

§ 31 Vernachlässigung

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungs- oder Verfügungsberechtigte (§ 28 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungs- oder Verfügungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Verfügungsberechtig-



te ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 hinzuweisen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 32 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt und in Begleitung eines Friedhofsmitarbeiters betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

§ 33 Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in den Friedhofskapellen oder am Grabe abgehalten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen in den Friedhofskapellen kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Die Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

(4) Jede Musik- und Gesangdarbietung auf den Friedhöfen sowie die Benutzung der städtischen Musikinstrumente und -anlagen in den Friedhofskapellen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.

IX. Schlussvorschriften

§ 34 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 16 Abs.3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 35 Haftung

(1) Die Stadt Blankenburg (Harz) haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsmäßige Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

(2) Im Übrigen haftet die Stadt Blankenburg (Harz) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 36 Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Blankenburg (Harz) verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

2. entgegen § 6 Abs. 3

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern, Fahrrädern) ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen sowie Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden befährt,

b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie Dienstleistungen verkauft,

c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten ausführt,

d) Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und verwertet, außer zu privaten Zwecken,

e) Druckschriften verteilt,

f) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,

g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,

h) lärmt, isst und trinkt, lagert,

i) Tiere mit bringt, ausgenommen Hunde an der Leine.

3. entgegen § 6 Abs. 4 Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Stadt durchführt,

4. entgegen § 23 Abs. 1 und Abs. 3 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,

5. Grabmale entgegen § 25 Abs. 1 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,

6. Grabmale entgegen § 26 Abs. 1 nicht in gutem und verkehrssicheren Zustand hält,

7. Grabmale und bauliche Anlagen entgegen § 27 Abs. 1 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,

8. Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe entgegen § 28 Abs. 10 verwendet oder so beschaffenes Zubehör nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,

9. Grabstätten entgegen § 31 vernachlässigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 38 Inkrafttreten

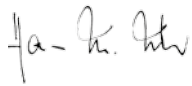
(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft

(2) Gleichzeitig treten nachfolgende Friedhofssatzungen außer Kraft:

- Friedhofssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 10.12.2009,
- Friedhofssatzung der Gemeinde Cattenstedt vom 10.12.2001 geändert am 30.11.2009,
- Friedhofssatzung der Gemeinde Hüttenrode vom 14.08.2002 geändert am 29.11.2009,
- Friedhofssatzung der Gemeinde Timmenrode vom 11.05.1998 geändert am 20.12.2009,
- Friedhofssatzung der Gemeinde Wienrode vom 02.02.2002 geändert am 07.12.2009,



Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 03.11.2014



Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Anlage I zu Pkt. IV – Grabstätten § 13

Friedhof Grabstätten

1. Waldfriedhof Blankenburg (Harz)

Reihengrabstätten für 20 Jahre
Reihengrabstätten für 15 Jahre (Kinder bis 5 Jahre)
Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Familiengrabstätte für 30 Jahre
Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre mit Einfassung
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre ohne Einfassung
Urnengemeinschaftsanlage – anonyme
Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung
Baumgrabstätten für 50 Jahre

2. Friedhof Ortsteil Börnecke

Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage - anonyme

3. Friedhof Michaelstein

Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage - anonyme

4. Friedhof Ortsteil Derenburg

Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre
Kindergrabstätte für 15 Jahre (Kinder bis 5 Jahre)
Urnengemeinschaftsanlage – anonyme

5. Friedhof Ortsteil Cattenstedt

Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage – anonyme

6. Friedhof Ortsteil Hüttenrode

Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage – anonyme

7. Friedhof Ortsteil Timmenrode

Wahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage – anonyme

8. Friedhof Ortsteil Wienrode

Wahlgrabstätte für 20 Jahre

Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17 Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat in der Sitzung am 23.10.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	26.129.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.129.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.122.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.215.400 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.623.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.678.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.712.800 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.470.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditemächtigung**) wird auf 1.035.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (**Verpflichtungsermächtigung**) wird auf 5.568.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur **Sicherung der Zahlungsfähigkeit** wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft



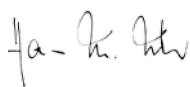
1.2	(Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H. 400 v. H.	Freitag öffentlich aus.	von 9.00 bis 13.00 Uhr
2.	Gewerbsteuer auf	400 v. H.	Blankenburg (Harz), den 20.11.2014	

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 1.000.000 Euro übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnis- bzw. Finanzplan übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Blankenburg (Harz), den 20.11.2014



Hanns-M. Noll
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2014

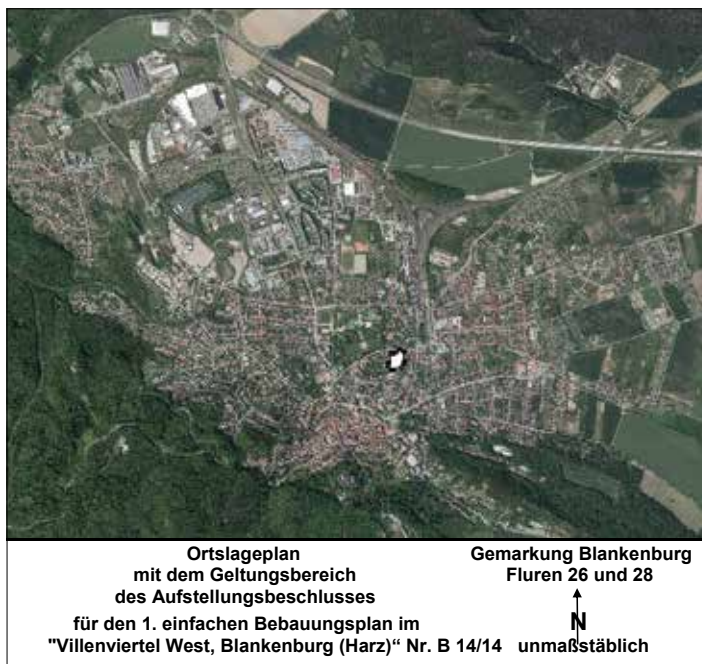
Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 19.11.2014 unter dem Zeichen 151200-08 erteilt worden:

- 1) Von einer Beanstandung des vom Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 23.10.2014 gefassten Beschlusses Nr. 2014/067 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird abgesehen.
- 2) Gemäß § 110 Abs. 2 des KVG LSA wird der im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 10.000.000,00 EUR genehmigt.
- 3) Gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wird der im § 2 der Hauptsatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.035.000,00 EUR genehmigt.
- 4) Gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA werden die in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teilbetrages i.H.v. 660.000,00 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 01.12. - 11.12.2014 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den 1. einfachen Bebauungsplan im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14 im beschleunigten Verfahren



Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 30.10.2014 die Aufstellung des 1. einfachen Bebauungsplanes im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist der Erhalt der großzügigen, historisch gewachsenen Bebauungs- und Begrünungsstruktur in diesem Stadtbereich.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ist in dem beige-fügten Ortslageplan und dem Flurkartenauszug dargestellt.

Der 1. einfache Bebauungsplan im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb dieser Auslegungsfrist zur Planung zu äußern.

Fortsetzung auf Seite 19





Weihnachten in und um Blankenburg (Harz)



Der **14. Blankenburger Sternthaler Weihnachtsmarkt** öffnet in diesem Jahr vom 12. bis 21. Dezember täglich von 15 bis 20 Uhr (freitags und samstags bis 21 Uhr) seine Pforten. Voraus geht, wie bereits 2013, ein **buntes Wintertreiben** auf dem Tummelplatz (5. bis 7. Dezember) mit Lichterfest am 6. Dezember. Wieder werden tausende Lichter den Weg von der Altstadt zum Großen Schloss hinauf weisen. Dort findet am selben Wochenende die **2. Schlossweihnacht** statt.

Im **Rathaus**, im **B-Treff** (direkt am Markt gelegen) und im **ehemaligen chinesische Restaurant** am Markt werden wieder zahlreiche Innenstände zu finden sein und Veranstaltungen stattfinden.

Der **Tummelplatz** wird seinem Namen gerecht werden. Hier können sich Kinder und Junggebliebene nach Herzenslust tummeln. Neben einem Kinderkarussell und einem großen Trampolin wird mit dem „Scheibenwischer“ erstmals auch ein Fahrgeschäft für mutige Jugendliche und Erwachsene angeboten. Natürlich finden sich auch hier zahlreiche Weihnachtsmarktständen inkl. einer Holzföbäckerei.



Am Samstag, dem 13. Dezember, wird der Blankenburger Sternthaler Weihnachtsmarkt durch einen Themenweihnachtsmarkt ergänzt: Auf dem Gelände des „Alten E-Werks“ wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz und im Rahmen des Projekts „ZukunftsWerkStadt“ ein „**Öko-Weihnachtsmarkt**“ stattfinden.

Natürlich wird es auch wieder das im vergangenen Jahr sehr beliebte **Gewinnspiel „Spur der Sterne“** geben, bei dem man sich mit offenen Augen durch die Innenstadt bewegen sollte, um einen der hochwertigen Sachpreise gewinnen zu können.

Programmübersicht

Donnerstag, 4. Dezember 2014

15 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Wienrode, Eingeladen sind alle ab dem 65. Lebensjahr.

Freitag, 5. Dezember 2014

15 bis 21 Uhr Buntes Wintertreiben mit Buden und Fahrgeschäften, Tummelplatz

16 Uhr Eröffnung der Schlossweihnacht Blechbläser, Illumination des Schlosshofes; buntes Treiben an verschiedenen Verkaufsständen auf dem Hof und im Großen Schloss: Suppeneintopf, Waffelbäckerei, weihnachtliches Schloßbrot, Schmalzbrote, Glühwein und Kinderpunsch, Süßigkeiten, Wurst und Fleisch vom Holzkohlegrill; Rillette in Gläsern (Schmalzfleisch von der Hafermastgans), Kräuteröle und Würzessige, Marmeladen und Konfitüren.

Schloss-Café und Shop sind geöffnet
Großes Schloss

17 Uhr Schlossweihnacht: Metteschicht mit dem Bergverein Hüttenrode, Großes Schloss

18.30 Uhr Schlossweihnacht: Christmas Love Songs mit Björn Casapietra

Tickethotline: 01806-570070 oder Touristinformation Blankenburg (Harz) (Tel. 03944-2898, www.blankenburg.de).

Veranstalter: Konzert-, Veranstaltungs- und Künstlermanagement Birgit Schurig, Bernsdorf, Großes Schloss

Samstag, 6. Dezember 2014

15 bis 21 Uhr Buntes Wintertreiben mit Buden und Fahrgeschäften, Tummelplatz

ab 14 Uhr Schlossweihnacht: Buntes Treiben an verschiedenen Verkaufsständen auf dem Hof und im Schloss; Schlossführungen, Schloss-Café und Shop sind geöffnet. Großes Schloss:

ab 14 Uhr Weihnachtsmarkt im Ortsteil Stadt Derenburg – auf und um den Markt- platz herum, Derenburg, Markt

16.30 Uhr Schlossweihnacht: Der Nikolaus kommt. Großes Schloss

16.30 Uhr Lichterfest – tausende stimmungsvolle Lichter weisen den Weg von der Altstadt hoch zum Großen Schloss.

Die Lichter werden ab ca. 16 Uhr entzündet. Um ca. 16.30 Uhr gibt es einen Laternenumzug für Kinder, der am Tummelplatz startet und von den Blechbläsern begleitet wird.

Der Umzug führt vom Tummelplatz durch die Lange Straße zur und durch die Bergkirche St. Bartholomäus und ab da durch die 1000 Lichter hoch zum Großen Schloss

18 Uhr Schlossweihnacht: Konzert „Moments of Musical“

Erleben Sie im wunderschönen Ambiente des Theatersaals im Großen Schloss Blankenburg einen unvergesslichen Gala-Abend voller bekannter und beliebter Melodien. Kartenvorverkauf über Touristinformation

Blankenburg (Harz), (Tel. 03944-2898, www.blankenburg.de).

Veranstalter: Stagelife Productions, Großes Schloss;

19.30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzert: Weihnachtsoratorium

„Dialogus von der Geburt Christi“; Kammerchor Michaelstein, Telemannisches Collegium Michaelstein und Solisten – unter der Leitung von Ludger Rémy, Kloster Michaelstein, Refektorium

Sonntag, 7. Dezember 2014

15 bis 20 Uhr Buntes Wintertreiben mit Buden und Fahrgeschäften, Tummelplatz

ab 14 Uhr Schlossweihnacht: Buntes Treiben an verschiedenen Verkaufsständen auf dem Hof und im Schloss, Schloss-Café und Shop sind geöffnet. Großes Schloss

15.30 Uhr Schlossweihnacht: Theater für Kinder mit der Theaterkiste des GVS, Großes Schloss

16 Uhr „Vorfreude auf Weihnachten“ - Adventssingen mit der Blankenburger Singgemeinschaft und dem Collegium musicum Wernigerode. Chor, Orchester und Überraschungsgäste bereiten Freunden der Chor- und konzertanten Musik einen Nachmittag in festlicher Atmosphäre, Refektorium, Kloster Michaelstein

Donnerstag, 11. Dezember 2014

19 Uhr Süß bis deftig - Weihnachtsbäckerei

Gabriele Göbel bereitet gemeinsam mit den Teilnehmern nach Rezepten von Schwester Bothilde Heiduk Bethmännchen, Nusskipferl, Schoko-Kringel, Pfaffenhütchen und vieles mehr zu. Remise, Kloster Michaelstein

Freitag, 12. Dezember 2014

17 Uhr Eröffnung des 14. Sternthaler Weihnachtsmarktes, „Weihnachten international – trägt in die Welt ein Licht“; Bergkirche St. Bartholomäus

18 Uhr Eröffnungsansprache, Markt vor dem Rathaus

18.15 Uhr Bläser der Kreisjägerschaft Wernigerode, Markt

19 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

20 Uhr Rock-Christmas-Dinner Show (69 €; Einlass: 19 Uhr) Zum Klosterfischer

Samstag, 13. Dezember 2014

14 bis 19 Uhr 8. Cattenstedter Weihnachtsmarkt, Cattenstedt, an der Kirche

13 bis 18 Uhr Öko-Weihnachtsmarkt in





Weihnachten in und um Blankenburg (Harz)



Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz und dem Projekt „ZukunftsWerkStadt“, Altes E-Werk

15 bis 17 Uhr Weihnachtsmann vor Ort, Markt

15.30 Uhr Märchenzeit, B-Treff

15.30 bis 17.30 Uhr Basteltisch für Kinder, anschließend fünf Minuten Advents-Gute-Nacht-Geschichte, ehem. chin. Restaurant

16 Uhr Gospelchor des Gymnasiums „Am Thie“, Markt

16.15 Uhr Weihnachtsfotos mit dem Fotostudio Gutsche, B-Treff

17 Uhr Fackelwanderung durch den Schlosspark und die weihnachtliche Altstadt zum Sternthaler Weihnachtsmarkt

Treffpunkt: Touristinfo, Schnappelberg 6; Dauer: ca. 1 Stunde Altstadt

17 Uhr Das Wort zum Sonntag, Markt

17.15 Uhr Isabelle, Markt

18 Uhr Konzert der A-Capella-Gruppe „Fünf vor der Ehe“ aus Hannover. In der Weihnachtsshow der fünf besten Freunde geht es nicht nur besinnlich zu. Zwischen Gänsehautfeeling und Lachmuskeltraining finden sie die perfekte Mischung. Augenzwinkernd nehmen sie manch Althergebrachtes und Pseudo-Weihnachtliches aufs Korn und verkürzen so die Wartezeit aufs Christkind mit einer guten Portion Humor. 15 € (Schüler 8 €) Bergkirche St. Bartholomäus

19 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

19 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

Sonntag, 14. Dezember 2014

15 Uhr Musikschule Schicker, Markt

15 Uhr Weihnachtskonzert mit der fröhlichen Magdeburger Akkordeonband, Teufelsbad Fachklinik

16 Uhr Tanzgruppe des Internationalen Bundes, Markt

16 Uhr Märchenzeit, B-Treff

16 Uhr „Weihnachtshistoria“, u.a. von Heinrich Schütz – mit weihnachtlichem Chor, dem Telemann-Kammerorchester Michaelstein, der Blankenburger Kantorei und Solisten – unter der Leitung von Kantor Jürgen Opfermann, Bergkirche St. Bartholomäus

16.45 Uhr Weihnachtsfotos mit dem Fotostudio Gutsche, B-Treff

17 Uhr Harzer Jodlermeister mit Gesangspartnerin: „Weihnachten bei uns zu Haus“, Markt

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

18 Uhr Konzert mit „Spilleutsbrut“, Innenhof Altdeutsches Kartoffelhaus

te-Nacht-Geschichte, ehem. chin. Restaurant **15.50 - 17 Uhr Weihnachtsmann vor Ort**, Markt

16 Uhr Theater AG: „Hänsel und Gretel“, Hort Martin-Luther-Grundschule, B-Treff

17.30 Uhr Posaunenchor, Markt

Dienstag, 16. Dezember 2014

15 Uhr Bastelzeit, B-Treff

15.30 Uhr Kindergartenkinder der Kita „Am Thie“, Markt

15.30 bis 17.30 Uhr Basteltisch für Kinder, anschließend fünf Minuten Advents-Gute-Nacht-Geschichte, ehem. chin. Restaurant

15.50 bis 17 Uhr Weihnachtsmann vor Ort, Markt

17.30 Uhr Tenorhornquartett, Markt

Mittwoch, 17. Dezember 2014

15.30 Uhr Kindergartenkinder der Kita „Am Bergeshang“, Markt

15.30 bis 17.30 Uhr Basteltisch für Kinder, anschließend fünf Minuten Advents-Gute-Nacht-Geschichte, ehem. chin. Restaurant

15.50 bis 17 Uhr Weihnachtsmann vor Ort, Markt

16 Uhr Märchenzeit, B-Treff

17 Uhr Posaunenchor, Markt

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

18 Uhr Weihnachtskonzert der Kreismusikschule, Kleines Schloss

zum Sternthaler Weihnachtsmarkt, Treffpunkt: Touristinfo, Schnappelberg 6; Dauer: ca. 1 Stunde, Altstadt

17 Uhr Posaunenchor, Markt

18 bis 19 Uhr Adventsmarkt im Ortsteil Heimbürg bei Familie Hädecke

19 Uhr, Konzert mit Melanie Thieke, B-Treff

Samstag, 20. Dezember 2014

15 bis 17 Uhr Weihnachtsmann vor Ort, Markt

15.30 Uhr Musikschule Schicker, Markt

15.30 bis 17.30 Uhr Basteltisch für Kinder, anschließend fünf Minuten Advents-Gute-Nacht-Geschichte, ehem. chin. Restaurant

16 Uhr Märchenzeit, B-Treff

16 Uhr Adventskonzert mit dem Telemann Kammerorchester, Großes Schloss

17 Uhr Isabelle, Markt

18.05 bis 18.10 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 1, Markt

18 Uhr Abendläuten und das Wort zum Sonntag, Markt

18.20 bis 18.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 2, Markt

18.30 Uhr Posaunenchor, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

19.20 bis 19.25 Uhr Weihnachtliche Lasershow Teil 3, Markt

Sonntag, 21. Dezember 2014

11 Uhr „Spot on! – Weihnachtsmusik im Scheinwerferlicht“, Sonntagsführung durch die Musikausstellung. Kloster Michaelstein,

15 bis 17 Uhr Weihnachtsmann vor Ort, Markt

15.30 Uhr Märchenzeit, B-Treff

15.30 bis 17.30 Uhr, Basteltisch für Kinder, anschließend fünf Minuten Advents-Gute-Nacht-Geschichte, ehem. chin. Restaurant

16 Uhr Tenorhornquartett, Markt

17 Uhr Harzer Jodlermeister mit Gesangspartnerin: „Weihnachten bei uns zu Haus“ Markt

18 Uhr Verlosung Gewinnspiel, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

18.15 Uhr Ansprache zum Abschluss, Markt

Alle Gottesdienste zu den Festtagen – Weihnachten und Jahreswechsel – finden Sie in unserem Veranstaltungsprogramm auf Seite 25!

Für einige Veranstaltungen wird ein Entgelt erhoben.

Änderungen vorbehalten, weitere Informationen unter www.blankenburg.de

www.rettung-schloss-blankenburg.de





Pfeiffer

... Ihr Taxi mit Pfiff

03944 - 353291



Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen



**Dachdeckermeister
Mike Bodenstein**

**Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten
Flachdachsanieuerung · Schornsteinsanieuerung
Dachklempnerei · Fassadenverkleidung
Gerüstbau**

**38889 Blankenburg
Bergstraße 7
Tel. 0 39 44-21 47
Fax 0 39 44-6 13 40**

**38820 Halberstadt
Harmoniestraße
Tel. 0 39 41-60 11 58
bodenstein-dachdecker@web.de**

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsofordienst
- Gravuren
- Notöffnung
Tag und Nacht

**Meisterbetrieb
Karl-Heinz
Gessing**

Am Mönchenfelde 22
38889 Blankenburg
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE



**Stadtwerke
Blankenburg**

Erdgas · Strom · Erdgastankstelle

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0
Fax 03944 9001-90
kundencenter@sw-blankenburger.de
www.sw-blankenburger.de

Geschäftszeiten:

- Montag 7.30-16.00 Uhr
- Dienstag 7.30-18.00 Uhr
- Mittwoch 7.30-16.00 Uhr
- Donnerstag 7.30-16.45 Uhr
- Freitag 7.30-12.00 Uhr



Havarie-Notdienst für Strom und Gas:

☎ 0175 5742710

Kompetenz vor Ort

**BAUMASCHINEN
& MIETGERÄTE**

ATLAS	Mobilbagger
	Radlader
	Kettenbagger
NEUSON	Minibagger
DOOSAN	Kettenbagger
	Radlader
ATLAS	Ladekrane
VDL	Containersysteme
	Anhänger
FASSI	Ladekrane

**VERKAUF
VERMIETUNG
REPARATUR
FINANZIERUNG
LEASING**
... auch bei Ihnen
vor Ort oder auf
Ihrer Baustelle!

EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG
An der Sülze 17 · 39179 Barleben · Telefon 03 92 03.8 98-60
EBAG Miet- u. Service-Station Blankenburg
Neue Halberstädter Str. 67F · 38889 Blankenburg
Telefon 0 39 44. 90 80 00
EBAG Miet- und Service-Station Stendal
Akazienweg 25b · 39 576 Stendal/OT Borstel
Telefon 0 39 31. 25 85-30
www.ebag-baumaschinen.de

EBAG
ELBE BAUMASCHINEN

Sanitär · Heizung · Solaranlagen
Wille GmbH Meisterbetrieb

- Solaranlagen • Gas-Oelanlagen
- Brennwertechnik • Elektro-
installation • Sanitäranlagen
- Innovative Technik

www.wille-gmbh-blankenburger.de

Oesigweg 2 • 38889 Blankenburg
☎ 03944 / 6 39 54
Fax: 03944 / 980 538
E-Mail: info@wille-gmbh-blankenburger.de
Funk: 0171 / 6 42 39 66

**20 Jahre
1994-2014**

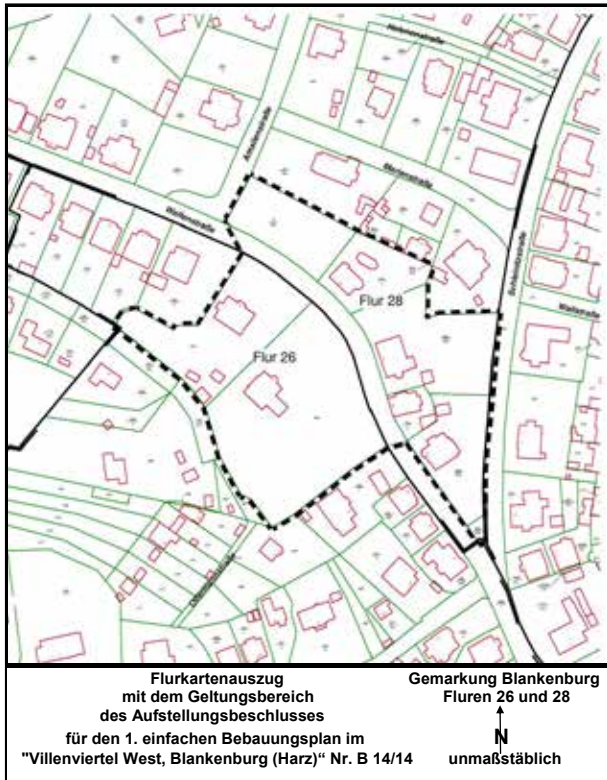


Fortsetzung von Seite 15

Auf den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) hingewiesen.

Blankenburg (Harz), den 28.11.2014

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

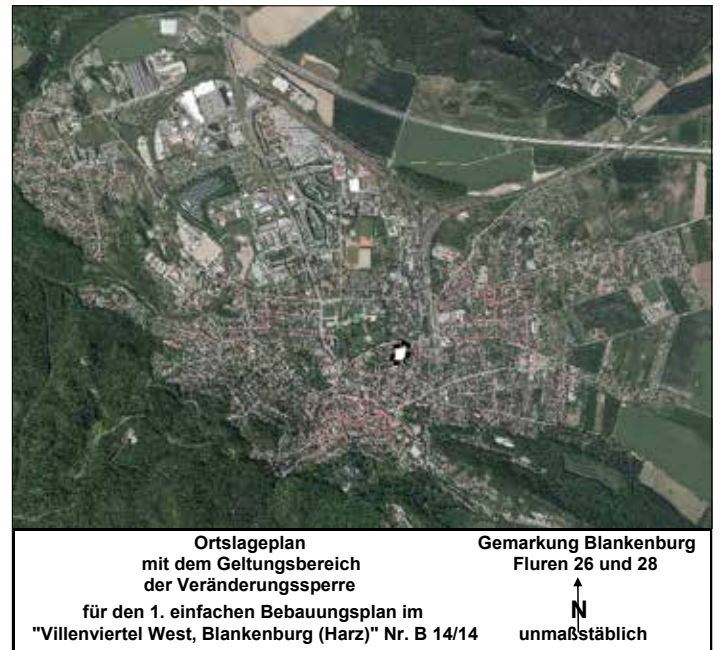


Jedermann kann die Veränderungssperre für den künftigen Bereich des 1. einfachen Bebauungsplanes im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14 ab diesem Tag im Fachbereich Planung und Bauen, Team Planung, der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 605, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem beigefügten Ortslageplan und dem Flurkartenauszug dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 28.11.2014

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

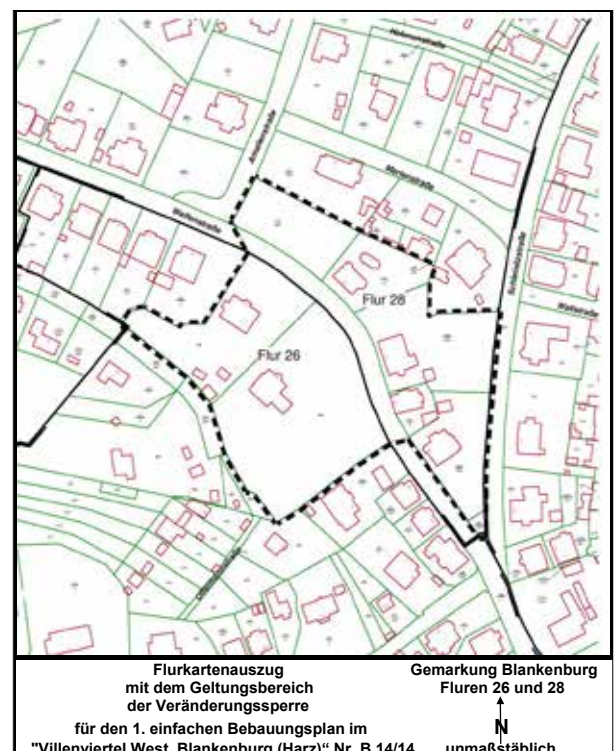


Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Veränderungssperre für den künftigen Bereich des 1. einfachen Bebauungsplanes im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 30.10.2014 beschlossen, den 1. einfachen Bebauungsplan im „Villenviertel West, Blankenburg (Harz)“ Nr. B 14/14 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) am 30.10.2014 auf der Grundlage der §§ 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Nach dieser Satzung können bestimmte Bauvorhaben nicht mehr durchgeführt und bestimmte bauliche Veränderungen nicht mehr vorgenommen werden.

Der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.



Jahresabschluss 2013 des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Kurbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

1. Jahresabschluss 2013

1.1. Bilanzsumme	1.532.587,45 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– Anlagevermögen	776.780,92 €
– das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	755.806,50 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	338.313,59 €
– die Rückstellungen	37.095,59 €
– die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.157.178,27 €
1.2. Jahresfehlbetrag	905.187,16 €
1.2.1. Summe der Erträge	603.728,33 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.508.915,49 €

2. Verwendung des Jahresgewinn/Behandlung des Jahresverlustes

Jahresverlust	905.187,16 €
a) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	900.946,20 €
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	4.240,96 €

Der Vermögensplan schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Kurbetriebsleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch Göken, Pollak & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 4. Juni 2014 mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks beendet. Der Prüfbericht wurde ausgehändigt.

„Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes wieder und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

5. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz

Mit Schreiben vom 11. August 2014 erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz der Feststellungsvermerk.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04. Juni 2014 abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2013 des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (harz) der Stadt Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keiner Beanstandung Anlass.“

Der Jahresabschluss des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz) liegt in der Zeit vom 01.12.2014 bis 15.12.2014 im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Jahresabschluss des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Technischen Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 55.979,18 € soll aus den für den TEB eingeplanten Haushaltsmitteln für 2014 ausgeglichen werden.

1. Jahresabschluss 2013

1.1. Bilanzsumme	9.516.564,13 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– Anlagevermögen	8.015.775,68 €
– das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.500.788,45 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	6.224.895,49 €
– die Rückstellungen	240.443,00 €
– die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	2.718.252,15 €
– Sonderposten für Investitionszuschüsse	332.973,49 €
1.2. Jahresfehlbetrag	55.979,18 €
1.2.1. Summe der Erträge	4.027.375,99 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	4.083.355,17 €

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 55.979,18 € soll aus den für den TEB eingeplanten Haushaltsmitteln für 2014 ausgeglichen werden.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 16. Mai 2014

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Technischen Eigenbetriebes Blankenburg (Harz) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 19 Abs. 3 EigBG i.V. m. § 131 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes wieder und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet und geben keinen Anlass zu Beanstandungen, so lange die Stadt Blankenburg (Harz) für die Anschaffung von Investitionsgütern und die Tilgung der

Darlehen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Zum Prüfungszeitpunkt verfügte der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel, die aber die zukünftigen liquiditätsmäßigen Verpflichtungen nicht vollständig abdecken.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Feststellungsvermerk des Landkreises Harz , Rechnungsprüfungsamt, vom 04. Juli 2014

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Mai 2014 abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2013 des Technischen Eigenbetriebes Blankenburg (Harz) der Stadt Blankenburg den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist der Eigenbetrieb weiterhin unabdingbar auf die Deckung der Finanzierung von Investitionen und Darlehen angewiesen. Angehende Jahresverluste sind ggf. gemäß § 13 Abs. 5 EigBG durch den Aufgabenträger auszugleichen, sofern in der Finanzplanung keine Gewinne zu erwarten sind.

Gemäß § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz-EigBG, GVBL LSA S. 446 vom 27.03.1997) liegt der Jahresabschluss-, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in der Zeit vom 01.12. bis 15.12.2014 im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Hinweis des Fachbereichs Recht-, Ordnung und Soziales zum Freiwilliger Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrrfassung

Zum 1. Juli 2010 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes (WPFLG) verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Februar 2015 Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und



Preiswerte Berufsbekleidung

von A wie Arzt bis Z wie Zimmermann

Arbeitsschutzartikel, Schutzkleidung

Gehör-, Hand- und Augenschutz, Arbeitsschutzhandschuhe

Brandschutz- und Feuerwehrtbedarf

Betriebl. Brandschutz, Feuerwehrbekleidung, Feuerlöscher, Feuerlöscherüberprüfung, Feuerwehrausrüstung

Große Anzahl an Kälte- und Nässeschutzbekleidung.

Pilotjacken bis Größe 5XL erhältlich

NEU:

High-Q Winter-Softshell-Hose mit Knieverstärkung

Weiterhin im Angebot:
Forstschutzbekleidung



Mitschurin
GALABAU & TECHNIK e. G.



Dornbergsweg 38
38855 Wernigerode
Tel. 03943 26451-29 · Fax 26451-17
berufsbekleidung@mitschurin.de
www.mitschurin.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

- Idealer Schutz vom Stromausfall für Ihr Zuhause
- Komplette Elektroausstattung eines Einfamilienhauses*
- Einschaltung über Fernsteuerung möglich



Abb. zeigt
Stromerzeuger
EU 20i

Notstrom!



Abb. zeigt
Rahmengerät
EM 5500 CXS

* Nicht alle Elektrogeräte gleichzeitig betreiben.

WOLFSHOLZER

HONDA
POWER EQUIPMENT

Maschinen & Geräte GmbH

Wolfsholz

38855 Wernigerode

Tel. 03943/55336 · Fax 46146



BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Verein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode.
(Mindestalter: 18 Jahre, Anmeldung unbedingt erforderlich!)

BRAUEREIFÜHRUNGEN:

Mo.-Fr.: mehrmals täglich
Sa.: auf Anfrage

Telefon: 03943/936-219

E-Mail: besichtigung@hasseroeder.de

FAN-SHOP:

Der Hasseröder Shop ist nach den Führungen geöffnet.



HASSERÖDER BRAUEREI: Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode, www.hasseroeder.de

braucht nicht begründet zu werden.
Der Widerspruch kann bei der

Stadt Blankenburg (Harz)
Bürgerbüro
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz)
eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 29. Januar 2015 widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Stadt Blankenburg (Harz)
Bürgerbüro

Hinweis des Fachbereichs Recht-, Ordnung und Soziales zum Widerspruchsrecht zur Erteilung einer Gruppenauskunft gem. § 34 des Meldegesetzes Land Sachsen-Anhalt (MG LSA)

Gemäß § 34 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes LSA darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen, Trägern von Wahlvorschlägen, Antragstellern von Volksbegehren, Presse und Rundfunk sogenannte Gruppenauskünfte erteilen. Folgende Daten können übermittelt werden.

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften

Die Einwohner haben aber das Recht, der Erteilung einer Gruppenauskunft gemäß § 34 Abs. 1 und 2 MG LSA zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist bis zum 29. Januar 2015 im

Stadt Blankenburg (Harz)
Bürgerbüro
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz)

einzureichen.

Stadt Blankenburg (Harz)
Bürgerbüro

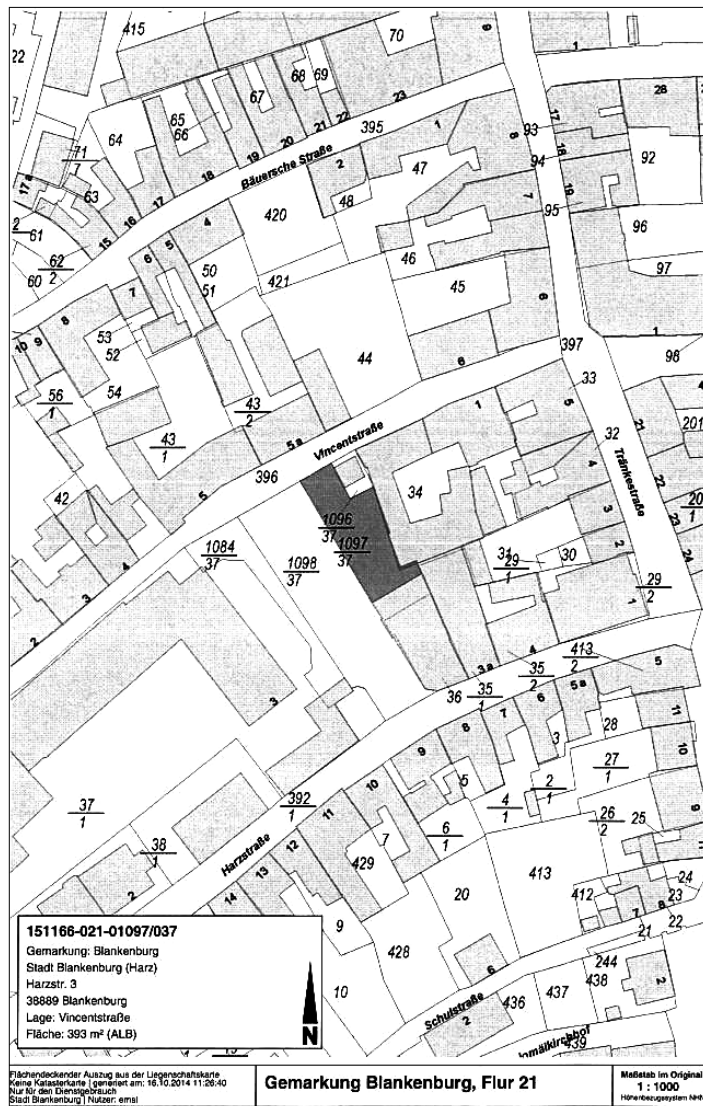
Amtliche Bekanntmachung: Teileinziehung

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl LSA S 554) wird das Flurstück 1097/37, Flur 21, Gemarkung Blankenburg „teileingezogen“.

Teileinziehung bedeutet, dass dort der Gemeinbrauch – d.h. die straßenverkehrsrechtliche Nutzung für Jedermann im Rahmen von Widmung und Vorschriften des Straßenverkehrs – eingeschränkt wird.

Das erfolgt nach Abschluss einer Abwartefrist von 3 Monaten. In dieser Zeit können Einwendungen in der Stadt Blankenburg (Harz), Abt. Planung, Zimmer 607, Harzstraße 3 eingelegt werden.

Im Zuge des Verkaufs des Flurstückes 36, Flur 21, Gemarkung Blankenburg, muss die rückwärtige Zuwegung zu dem Grundstück, Harzstraße 3a und die seitliche Zuwegung zu dem Flurstück 36, Flur 21 gewährt werden.



Beabsichtigt ist die Nutzung des Flurstückes 1097/37, Flur 21, als gebührenpflichtiger Parkplatz für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz).

Blankenburg, den

Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat den Beteiligungsbericht 2012 in seiner Sitzung am 23.10.2014 zur Kenntnis genommen. Gemäß § 130 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) liegt der Beteiligungsbericht 2012 in der Zeit vom 01.12.2014 bis 11.12.2014 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstr. 3, Haus 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Blankenburg (Harz), 10.11.2014

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausgabe Nr. 8 des Amtsblattes der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 20.10.2014 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blanken-

burg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Kulturkalender der Stadt Blankenburg (Harz) – Dezember 2014

Täglich:

Glockenspiel am Rathaus; 11, 15 und 18.30 Uhr

„KlangZeitRaum – dem Geheimnis der Musik auf der Spur“; Ausstellung zur Musikgeschichte; Di.-Sa.: 14 bis 17 Uhr, So./feiertags: 10 bis 17 Uhr; Kloster Michaelstein, Michaelstein 3; 03944 903015; www.kloster-michaelstein.de

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Führungen der Tourist- und Kurinformation (03944 2898), www.blankenburg.de

Nachwächterrundgang durch die historische Altstadt: Treffpunkt: hist. Rathaus, Dauer: ca. 1 Stunde (Fr. 21 Uhr)

Führung im Kleinen Schloss durch zwei historisch eingerichtete Zimmer (Fr. 15 Uhr)

Samstagsführung „Mittendrin“: Altes neu entdecken in Blankenburg (Harz); Treffpunkt: Rathaus (Sa. 10.30 Uhr)

Großes Schloss Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V. (03944 3676223), www.rettung-schloss-blankenburg.de

Führungen durch das Große Schloss: Das Schlosscafé ist geöffnet. Treffpunkt: Schloss-Innenhof, Dauer: ca. 1 Stunde (Sa. 14 bis 16 Uhr);

Schlossinnenhof geöffnet (Di. – So. 10 bis 16 Uhr)

Ausstellung „Die Neuberin“ in der „Theatergarderobe“ (Di. – So. 10 bis 16 Uhr)

Ausstellung „Damit Vergangenheit Zukunft hat“ – aus der Arbeit des Vereins (bis 31.12.2014, Di. – So. 10 bis 16 Uhr)

Scorpions Fight im Skorpion Gym (Weststraße 8) oder in der Turnhalle der August-Bebel-Schule (Helsunger Straße 34), Olaf Anderfuhr (01520 2693130), www.scorpions-fight.de

Kampfsport für Jedermann; Turnhalle (Di. 18 Uhr, Fr. 19 Uhr ab 13 Jahren)

Kampfkunst und Körperkoordination; Skorpion Gym (Mi. 18 Uhr ab 13 Jahren; Do. 17 & 18 Uhr ab 6 Jahren)

Selbstverteidigung für Frauen; Skorpion Gym (Do. 20 Uhr)

Wettkampftraining; ab 8 Jahren; Turnhalle (Sa. 10 Uhr)

Nordic Walking, Hannelore Klingenberg (03944 9547710)

Nordic Walking; Treffpunkt Thiepark (Mo. und Do. 18 Uhr)

Kantorei, Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)

Kantoreiprobe; die Chöre laden zum Mitsingen ein. (Mo. 19.30 Uhr)

Jungbläser (Mi. 18.30 Uhr)

Posaunenchor (Mi. 19.30 Uhr)

QiGong im Frauenzentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Liesel Klingenberg (03943 634776)

QiGong – ein Weg zu innerer Balance und hoher Lebensqualität (Mo. 16.30 Uhr)

Blankenburger Singgemeinschaft e.V., Ulrike Brandtmann (03944 61456)

Probeabend (Do. 19.30 Uhr)

Glasmanufaktur Harzkristall, Im Freien Felde 5 im Ortsteil Derenburg (039453 68022), www.harzkristall.de, täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr

Erlebnisführungen durch die Hütte (tägl. 10.30 bis 15.30 Uhr. stündlich)

Glasblasen für Gäste in der Schauwerkstatt (Mo.-Sa. 10 bis 17 Uhr, So. 10 bis 16 Uhr)

Glückskugel blasen am Hüttenofen (So. 10 bis 16 Uhr)

Das Programm zu Weihnachten in und um Blankenburg (Harz) finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes (Seite 16/17).

Samstag, 6. und Sonntag, 7. Dezember

Fahrt mit der Rübelandbahn mit der „Bergkönigin“, einer historischen Dampflokomotive, von Blankenburg (Harz) nach Rübeland und zurück. Am Samstag fährt der „NikolausExpress“, am Sonntag der TheaterExpress mit der freien Theatergruppe. Abfahrt ab Blankenb. 13.50 Uhr; Rückfahrt ab Rübeland 16.15 Uhr, AG Rübelandbahn (03944 9239959), www.arbeitsgemeinschaft-ruebelandbahn.de

Samstag, 6. Dezember 2014

19 Uhr Magic-Dinner mit Mister LU; inkl. 4-Gang-Menü, 69 €, Hotel „Gut Voigtländer“ (03944 36610), www.gut-voigtlaender.de

Sonntag, 7. Dezember 2014

9.30 Uhr Wanderung durch den Teufelsgrund; Treffpunkt: Teufelsbad-Fachklinik, Tourist- und Kurinformation, (03944 2898), www.blankenburg-tourismus.de

Donnerstag, 11. Dezember 2014

19 Uhr Kluger Donnerstag: Weihnachts-

bäckerei süß bis deftig zur Hochsaison der Plätzchenbäcker und Pralinenhersteller. Gabriele Göbel bereitet gemeinsam mit den Teilnehmern nach Rezepten von Schwester Bothilde Heiduck verschiedene Köstlichkeiten zu. 10,50 € (erm. 6 €) zzgl. Materialkosten, Remise, Kloster Michaelstein, www.kloster-michaelstein.de

Sonntag, 21. Dezember 2014

9.30 Uhr Wanderung durch das Birkental Treffpunkt: Teufelsbad Fachklinik, Tourist- und Kurinformation, (03944 2898) www.blankenburg-tourismus.de

Freitag, 26. Dezember 2014

19 Uhr Treffen ehemaliger Abiturienten im Atrium des Gymnasiums Am Thie

Mittwoch, 31. Dezember 2014

15.30 Uhr und 18.30 Uhr „Feuriger Punsch im Winterzauber“ – Michaelsteiner Silvesterkonzert. Wie klingt der Winter am Jahresende? Zaubhafte Klänge von Hackbrett, Harfe und Streichern werden den Ausklang des Jahres mit Wehmut und Wärme, Frost und Feuer würzen. Dargeboten und abgeschmeckt wird der musikalische Silvesterpunsch durch einen Meister des gesprochenen Wortes: Peter Sodann. Weitere Mitwirkende: Elisabeth und Johanna Seitz, Anne Schumann und das Telemannische Collegium Michaelstein; I. Platz 21,50 € (erm. 17 €); II. Platz 18,50 € (erm. 14 €); Kloster Michaelstein (03944 903015), www.kloster-michaelstein.de

15.30 und 18.30 Uhr „Dinner for one“ – Silvesterkonzert mit dem Telemann-Kammerorchester Michaelstein auf dem Großen Schloss, Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V. (03944 3676223) www.rettung-schloss-blankenburg.de

16.01 Uhr Silvesterkonzert „Spinnesängers Rumpelkammer“ – Vokal-Comedy mit klassischem Hintergrund, 15,50 € (oder 49 € inkl. anschl. optionalen 4-Gänge-Menü); Hotel „Gut Voigtländer“, (03944 36610), www.gut-voigtlaender.de

19.30 Uhr Silvesterball – Feiern Sie mit uns ins neue Jahr! Erstklassige Live-Musik begleitet Sie durch diesen besonderen Abend. Von Schlager, Oldies bis zu den Hits von heute erwartet Sie ein breites Repertoire, live gesungen und gespielt! Kulinarisch verwöhnen wir Sie rundum; 85 € (inkl. der genannten Leistungen), Hotel und Fischrestaurant „Zum Klosterfischer“ (03944 351114)



Begegnungsstätte der Volkssolidarität im Alten E-Werk, Neue Halberstädter Staße 1-3 (03944 3481):

Gymnastik für Senioren (montags 9 und 10 Uhr; mittwochs & donnerstags 10.15 Uhr)
Senioren kommunizieren englisch (freitags 9 Uhr)

Senioren-Spielenachmittag (Mo., 1. und 15. Dez. 2014, 14 Uhr)

Preisskat, jeder Spieler gewinnt einen Preis. (Di., 2. Dez. 2014, 14 Uhr)

Senioren-Handarbeitsnachmittag (Mi., 3. und 17. Dez. 2014, 14 Uhr)

Senioren-Rommé-Nachmittag (Mi., 10. Dez. 2014, 14 Uhr)

Schwimmfahrt nach Wernigerode in den Hasseröder Ferienpark (Mi., 17. Dez. 2014, 08.15 Uhr)

Geselliger Nachmittag (Mo., 24. Nov. 2014, 14.30 Uhr)

Fahrt nach Leipzig zu einem Konzert mit dem MDR-Kinderchor im Gewandhaus und anschließendem Besuch auf dem Weihnachtsmarkt (So., 07. Dez. 2014)

Fahrt nach Magdeburg in die GETEC-Arena zu APASSIONATA – „Zeit der Träume“ (Sa., 20. Dez. 2014; 12 Uhr)

Harzklub Zweigverein Blankenburg e.V. (03944 365007)

Wanderung „Der Brocken ruft!“ 25. Jahrestag „Freier Brocken“ Abfahrt ab Parkplatz Theaterstraße ca. 18 km schwere Wanderung; Wanderführer: Roland Pätz, Rucksackverpfl. und Einkehr auf dem Brocken (Mi., 03. Dez. 2014, 7.30 Uhr)

Gottesdienste, Evangelische Kirchengemeinde Blankenburg (Harz), 03944 366362
Der andere Gottesdienst, Bergkirche St. Bartholomäus, Pfarrer Andreas Weiß (Fr., 05. Dez. 2014, 18.00 Uhr)

Gottesdienst zum 2. Advent mit Chorgesang der Kantorei, Pfarrerin Sabine Beyer, Lutherkirche (So., 07. Dez. 2014, 14 Uhr)

Gottesdienst und Konzert zur Eröffnung des Sternthaler Weihnachtsmarkts. Die Chöre der Stadt singen, tanzen und spielen für Blankenburger und Gäste. Bergkirche St. Bartholomäus (Fr., 12. Dez. 2014, 17 Uhr)

Gottesdienst mit Abendmahl zum 3. Advent Pfarrer Andreas Weiß, Lutherkirche (So., 14. Dez. 2014, 10 Uhr)

Gottesdienst mit Abendmahl zum 4. Advent Pfarrerin Sabine Beyer, Lutherkirche (So., 21. Dez. 2014; 10 Uhr)

Christvesper mit Krippenspiel in der Bergkirche St. Bartholomäus mit Pfarrerin Sabine Beyer (Mi., 24. Dez. 2014, 15 Uhr)

Christvesper, Pfarrer Andreas Weiß, Klosterkirche Michaelstein (Mi., 24. Dez. 2014, 15 Uhr)

Christvesper mit Kantorei und Posaunenchor in der Bergkirche St. Bartholomäus, Pfarrerin Sabine Beyer (Mi., 24. Dez. 2014, 17 Uhr)

Christnacht mit Musik, Pfarrerin Sabine Beyer, Bergkirche St. Bartholomäus (Mi., 24. Dez. 2014, 22 Uhr)

Christnacht mit Musik, Pfarrer Andreas Weiß Klosterkirche Michaelstein (Mi., 24. Dez. 2014, 22 Uhr)

Gottesdienst mit Abendmahl zum 2. Weihnachtsfeiertag mit Chorgesang der Kantorei, Pfarrer Andreas Weiß, (Fr., 26. Dez. 2014, 10 Uhr)

Gottesdienst mit Wort und Musik zum Jahreswechsel, Pfarrerin Sabine Beyer und Kantor Jürgen Opfermann, Bergkirche St. Bartholomäus (So., 28. Dez. 2014, 18 Uhr)

Gottesdienst zu Silvester, Pfarrerin Sabine Beyer, Bergkirche St. Bartholomäus (Mi., 31. Dez. 2014, 17 Uhr)

Stellenausschreibung

Im „Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)“ der Stadt Blankenburg (Harz) ist **zum 01.03.2015** die Stelle

„Arbeiter/in – Kolonne Friedhof“

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Ausführung der Grabpflegearbeiten;
- Pflege der Wechselbepflanzung;
- Rasenpflege und Heckenschnitt;
- Abfallbeseitigung.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Arbeitszeitregelung erfolgt entsprechend dem Dienstplan des Eigenbetriebes.

Die Stelle ist nach der Lohngruppe 4 BMT-G-O bewertet. Diese Lohngruppe wird gemäß § 17 TVÜ-VKA i. V. m. Anlage 3 vorläufig der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA zugeordnet.

Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, bevorzugt mit der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und der Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Des Weiteren wird von den Bewerbern erwartet:

- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Einarbeitung in aktuelle Vorschriften;
- körperliche Belastbarkeit.

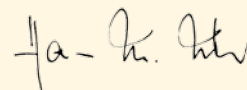
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 19.12.2014** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Herfurth, SBA Organisations- und Personalentwicklung unter der Telefonnummer 03944 943-220.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Verwaltung finden Sie auch unter www.blankenburg.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag Ihrer Bewerbung beigelegt ist.



Hanns-Michael Noll
Bürgermeister

Ausgleichsfläche für die Zufahrt zur Harzkaserne

Nach und nach entsteht in der Oesig ein „Park der Generationen“



Obst- und andere Laubbäume sind bereits gepflanzt worden.

Im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bau der Zufahrtsstraße zur Bundeswehr entsteht in der Oesig der „Park der Generationen“.

Der Erdaushub, der zum Bau der Zufahrtsstraße von Nöten war, wurde an eben jene Stelle

verlagert, an der künftig unter anderem ein spiralförmig angelegter Hügel zum Spazieren und ein weiterer Hügel als Aussichts- und Rodelberg einladen werden. Da es sich um eine Ersatzmaßnahme handelt, entstehen der Stadt keine Kosten für das Projekt, welches sich Stück für Stück entwickelt.

Nachdem die Grundstruktur angelegt wurde, wurde Ende Oktober mit der Bepflanzung begonnen. So entsteht eine „Naschwiese“, bestehend aus ca. 40 verschiedenen Apfel-, Birn-, Kirsch- und Pflaumenbäumen. 50 Laubbäume (Kastanien, Ahorne, Birken, Buchen, Eichen und Linden) und 150 Quadratmeter Strauchflächen (Heckenrose, Haselnuss und Kornelkirsche) sollen das Bild komplettieren.

Auch wenn der Park bisher eher weniger nach einem solchen anmutet – wenn die Pflanzen sich entwickeln und auch die Spuren der Baufahrzeuge beseitigt wurden, kann sich hier ein schönes Kleinod für die Oesig entwickeln.

Die Finanzierung zur Anlage von Wegen, die beispielsweise die Gebäude des GVS miteinander verbinden und generell zum Flanieren einladen sollen, fällt nicht unter die Ausgleichsmaßnahme – eine Finanzierungslösung wird noch gesucht.

Leider musste die Maßnahme einen Rückschlag erleiden als am Wochenende vom 15./16. November Randalierer ihr Unwesen auf dem Gelände trieben und frisch gepflanzte Bäume wieder entwurzelten.

Derenburg darf sich jetzt wieder „Stadt“ nennen

Nun ist es offiziell: Derenburg darf sich ab sofort wieder „Stadt“ nennen. Eine entsprechende Bestimmung in der Kommunalgesetzgebung des Landes macht es möglich. Echte Stadtrechte sind damit natürlich nicht verbunden, denn der Ort bleibt Teil der Einheitsgemeinde Blankenburg (Harz), wie

durch die Kommunalreform festgelegt. „Stadträte werden Sie nun nicht mehr“, schränkte Blankenburgs Bürgermeister Hanns-Michael Noll ein, als er die vom Landkreis Harz ausgefertigte Urkunde in der Sitzung des Ortschaftsrats an Ortsbürgermeister Reinhard Brandt überreichte.



Reinhard Brandt, Hanns-Michael Noll und Carsten Selle (von links) bei der Übergabe der Urkunde.

Gleichwohl freue er sich über die Aufwertung die darin zum Ausdruck komme, denn Derenburg habe schließlich in der Geschichte früher Stadtrecht gehabt als Blankenburg. Auch Derenburgs Karnevalspräsident Karsten Selle zeigte sich angetan davon, in der aktuellen Session wieder eine Stadt regieren zu dürfen.

Der Technische Eigenbetrieb (TEB) werde in Kürze damit beginnen, die aktualisierten Ortsschilder aufzustellen, kündigte Noll an.

Buchtipps: Neues zur Stadtgeschichte und zu Blankenburger Persönlichkeiten

„Braunschweiger Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts“, so lautet der Titel einer Veröffentlichung des „Arbeitskreises Andere Geschichte“. Jetzt ist ein zweiter Band erschienen. Beschränkte sich der erste weitgehend auf Persönlichkeiten, die unmittelbar in der Löwenstadt gewirkt haben, so berücksichtigt der zweite auch Künstler, Politiker und Wissenschaftler aus den ehemaligen braunschweigischen Landkreisen und damit natürlich auch aus Blankenburg (Harz). In den lesenswerten Kurzporträts erfährt der Leser viel Bekanntes aber auch Neues aus den Biografien von Elisabeth Gnauck-Kühne, Robert Koldewey oder Adolf Just. So dürfte weniger bekannt sein, dass Elisabeth Gnauck-Kühne die erste Frau war, die ein Studium der Volkswirtschaft aufnehmen und auch abschließen durfte. Auch zumindest in Blankenburg (Harz) eher vergessene Personen wie Carl Erdmann, der hier das Gymnasium besuchte, habe Aufnahme in die Auswahl gefunden. Der Historiker wehrte sich gegen die „Gleichschaltung“ der Universitäten ab 1933. Da viele Persönlichkeiten des Braunschweiger Landes noch unberücksichtigt bleiben mussten, kündigen die Autoren bereits einen dritten Band an.

Der Blankenburger **Hans-Jürgen Bösche** erweist sich als fleißiger Chronist seiner Heimatstadt und hat jetzt einen dritten Bildband vorgelegt, der einen Blick zurückwirft in die Historie der Stadt. „Hotel, Cafés und Gaststätten damals und heute“, so lautet der Titel des ersten Buchs. „Der Gasthof war einst das wichtigste Gebäude neben der Kirche und dem Rathaus“, wie der Autor in seinem Vorwort feststellt und verdiene deshalb eine besondere Würdigung. Es folgten „Blankenburger Ansichten aus vergangener Zeit“ mit einer reizvollen Gegenüberstellung von alten und neuen Motiven aus der Blütenstadt. Nun legt der Autor seine „**Kleinen Blankenburger Stadtgeschichten**“ vor, ein Blick zurück auf manches vergessene Ereignis, das aber zu seiner Zeit die Gemüter bewegte, wie zum Beispiel der Zeppelin-Überflug im Jahr 1912 oder ein Flugzeug-Absturz in der Innenstadt. Zudem porträtiert Bösche Handwerksmeister und Geschäftsleute der „guten, alten Zeit“. Die genannten Bücher sind in der Touristinfo, Schnappelberg 6, erhältlich.

W-LAN in der Tourist-Info

Ab sofort ist es den Gästen der Blankenburger Touristinfo möglich, kostenfreies W-LAN zu nutzen.

Die Zeitspannen von 30, 60 oder 120 Minuten können dabei als Option gewählt werden.



„Europa geht weiter“ – Projektgruppe des „GAT“ besucht Brüssel

Seit fünf Jahren arbeiten Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Am Thie“ (GAT) an dem Projekt „Europa geht weiter“.

Ein besonderes Ereignis im Rahmen dieses Projekts war für die Schülerinnen und Schüler eine Studienfahrt nach Brüssel. Hier lernten sie die ständigen Vertretungen der Bundesrepublik und Sachsen-Anhalts sowie den Europäischen Rat kennen. Die Europaabgeordneten aus Sachsen-Anhalt, Sven Schulze und Arne Lietz, sprachen über Politik im allgemeinen, was man in der Politik bewirken kann, aber auch über ihr eigenes Leben, wie sie zur Politik kamen, was sie verändern wollen, woran sie in Brüssel bzw. in der EU arbeiten und wofür sie verantwortlich sind.

Mit tollen Eindrücken und viel Enthusiasmus bereiteten die Schülerinnen und Schüler,

wieder zu Hause, eine Präsentation dieser wichtigen Ereignisse vor. Kürzlich konnten sich Bürgermeister Hanns-Michael Noll, Michael Leja vom Landkreis Harz, viele Lehrer und Lehrerinnen, interessierte Eltern und Schüler ein Bild davon machen, wie viel Spaß und Freude Politik machen kann und dass es viele junge Menschen gibt, die sich für Europa interessieren und auch etwas bewegen wollen.



Die Projektgruppe des Gymnasiums mit Gästen im Atrium der Schule nach der Präsentation.

Stellenausschreibung

Im „Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)“ der Stadt Blankenburg (Harz) ist voraussichtlich zum 19.01.2015 die Stelle

„Arbeiter/in Straßenunterhaltung/Straßenreinigung“

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Handreinigung von Straßen, Gehwegen, Plätzen, Straßeneinfahrten usw.;
- Abfallbeseitigung (manuelle Aufnahme von Müll);
- Transportarbeiten (Möbel, Material jeglicher Art, Aufbauarbeiten bei Stadtfesten);
- Sicherung von Gefahrenstellen - Aufstellen von Verkehrszeichen, Absperrungen;
- Winterdienst – manuelle Beräumung und/oder Führen eines Fahrzeuges mit Winterdienstausrüstung;
- sonstige handwerkliche Tätigkeiten – Wartungen, Reparaturen usw.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Entsprechend dem Dienstplan des Eigenbetriebes ist die Arbeitszeit im turnusmäßigen Schichtdienst mit abwechselnden Diensten an Wochenenden und Feiertagen zu leisten.

Die Stelle ist nach der Lohngruppe 2 BMT-G-O bewertet. Diese Lohngruppe wird gemäß § 17 TVÜ-VKA i. V. m. Anlage 3 vorläufig der Entgeltgruppe 2Ü TVöD/VKA zugeordnet.

Voraussetzung für die Einstellung sind Berufserfahrungen in einem handwerklichen Beruf und der Besitz des Führerscheins der Klasse B. Der Führerschein der Klasse C wäre wünschenswert.

Des Weiteren wird von den Bewerbern erwartet:

- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise;

- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Einarbeitung in aktuelle Vorschriften;
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft und an Kontrollgängen, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **zum 10.12.2014** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Herfurth, SBA Organisations- und Personalentwicklung unter der Telefonnummer 03944 943-220.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Verwaltung finden Sie auch unter www.blankenburg.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag Ihrer Bewerbung beigelegt ist.

Hanns-Michael Noll
Bürgermeister



Wir stehen seit 2001 für:

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einziger einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Seniorenwohngemeinschaften:

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Unser Versprechen an Sie: Sie zahlen egal bei welcher Versorgung und Leistung in der Häuslichkeit keinen Cent dazu! Keine Mehrleistungsberechnung, keine Investitionskosten – Ihr Pflegegeld ist ausreichend!



Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir in allen Bereichen die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.

Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats Dezember 2014 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

**Der Bürgermeister Hanns-Michael Noll sowie die Ortsbürgermeister
Rüdiger Klamroth, Evelin Jasper, Reinhard Brandt, Ralf Priesterjahn, Gunter Freystein, Jürgen Baum und Ulf Voigt**

Blankenburg (Harz)

01.12.1926	88	Focke	Edith	09.12.1931	83	Weiß	Gerhard	17.12.1932	82	Mühlnickel	Erna
01.12.1925	89	Frömmler	Helga	09.12.1933	81	Wenzel	Inge	17.12.1927	87	Rautzenberg	Heinz
01.12.1926	88	Gerschler	Elfriede	09.12.1939	75	Wichert	Heinrich	17.12.1943	71	Schulze	Margarete
01.12.1928	86	Knopf	Karl	10.12.1941	73	Bauer	Ursula	17.12.1931	83	Stolzenhain	Ursula
01.12.1935	79	Pannier	Edith	10.12.1941	73	Bründel	Christa	17.12.1926	88	Trümpfer	Ursula
01.12.1943	71	Rose	Christel	10.12.1941	73	Gerlach	Heidi	18.12.1941	73	Bitter	Klaus-Peter
02.12.1943	71	Benseler	Klaus-Peter	10.12.1932	82	Harms	Bernhard	18.12.1938	76	Cisielskie	Harro
02.12.1920	94	Glasmacher	Hildegard	10.12.1929	85	Hüfner	Edelgard	18.12.1941	73	Fobbe	Bernhard
02.12.1941	73	Dr. Jackisch	Lutz	10.12.1931	83	Koch	Gisela	18.12.1929	85	Lux	Gerhard
02.12.1929	85	Nowoitnick	Wilhelm	10.12.1917	97	Mauruschat	Christel	18.12.1937	77	Thienel	Helmut
02.12.1936	78	Wollschläger	Christa	10.12.1944	70	Sauerbier	Werner	19.12.1927	87	Hasler	Richard
03.12.1944	70	Bleil	Rolf	10.12.1929	85	Schäfer	Wenzel	19.12.1936	78	Hennies	Ingeborg
03.12.1941	73	Fricke	Gudrun	11.12.1933	81	Damköhler	Luzie	19.12.1944	70	Kuske	Kristine
03.12.1934	80	Gernoth	Margot	11.12.1924	90	Müller	Lisa	20.12.1943	71	Fuhlrott	Hans-Jürgen
03.12.1920	94	Hieckmann	Fritz	11.12.1938	76	Reiche	Ursel	20.12.1923	91	Hoch	Felicitas
03.12.1940	74	Lange	Christel	11.12.1938	76	Schanta	Hannelore	20.12.1944	70	Mucke	Elke
03.12.1938	76	Wagener	Helga	11.12.1934	80	Walter	Helga	20.12.1926	88	Osterburg	Christa
03.12.1934	80	Waschwill	Siegfried	11.12.1922	92	Wohlgemuth	Rosa	20.12.1929	85	Zollweg	Hans
04.12.1944	70	Arnold	Peter	12.12.1926	88	Adenstedt	Margot	21.12.1935	79	Albers	Adelheid
04.12.1941	73	Dittmann	Doris	12.12.1944	70	Bochow	Doris	21.12.1938	76	Horn	Günter
04.12.1927	87	Franke	Erna	12.12.1935	79	Braatz	Margot	21.12.1936	78	Luth	Walter
04.12.1940	74	Paul	Joachim	12.12.1938	76	Brembach	Ilse	21.12.1935	79	Schmäck	Heinz
05.12.1940	74	Fischer	Christa	12.12.1942	72	Dzik	Ingrid	21.12.1932	82	Thiel	Maria
05.12.1938	76	Großmann	Grete	12.12.1941	73	Färber	Paul	22.12.1934	80	Flor	Christa
05.12.1929	85	Maaß	Hanni	12.12.1943	71	Freudenberg	Hans-Jürgen	22.12.1936	78	Hellmann	Willi
05.12.1939	75	Orzechowski	Helga	12.12.1934	80	Küssner	Ingeborg	22.12.1935	79	Kermer	Harry
05.12.1941	73	Richter	Rudolf	12.12.1920	94	Leschnig	Elfriede	22.12.1942	72	Knackstedt	Ingrid
05.12.1925	89	Schnell	Rotraut	12.12.1944	70	Schmidt	Harald	22.12.1937	77	Meißner	Maria
06.12.1931	83	Baczynski	Horst	12.12.1927	87	Tietz	Elna	23.12.1927	87	Bleil	Wolfgang
06.12.1937	77	Dommes	Christa	12.12.1927	87	Wehrmann	Nadezda	23.12.1936	78	Ecklebe	Friedel
06.12.1933	81	Eschrich	Herta	13.12.1942	72	Arend	Regina	23.12.1937	77	Hartmann	Ingeborg
06.12.1936	78	Hoffmann	Wolfgang	13.12.1940	74	Bittner	Ursula	23.12.1927	87	Heyral	Liselotte
06.12.1944	70	Hohnwald	Bärbel	13.12.1940	74	Büchau	Irmgard	23.12.1938	76	Isigkeit	Klaus
06.12.1943	71	Neumann	Christel	13.12.1943	71	Heiden	Leoni	23.12.1935	79	Nehrkorn	Dorothea
06.12.1939	75	Nowoitnick	Ingeborg	13.12.1937	77	Henke	Ingrid	23.12.1938	76	Ohnesorge	Christa
06.12.1932	82	Ullmann	Margarete	13.12.1939	75	Köcher	Ingrid	23.12.1922	92	Pfeiffer	Karl
06.12.1935	79	Worm	Christel	13.12.1935	79	König	Rosemarie	23.12.1938	76	Rabe	Ingrid
07.12.1934	80	Gebauer	Alfred	13.12.1935	79	Kramer	Anna	23.12.1940	74	Unger	Otto
07.12.1939	75	Großhennig	Klaus	13.12.1944	70	Krömer	Regina	24.12.1924	90	Bachnick	Margarete
07.12.1938	76	Hentze	Jürgen	13.12.1944	70	Selle	Doris	24.12.1941	73	Danigel	Heidrun
07.12.1937	77	Jäger	Irmgard	14.12.1940	74	Bittner	Ursula	24.12.1942	72	Hübner	Roland
07.12.1941	73	Kellert	Heide Marie	14.12.1940	74	Köther	Klaus	24.12.1942	72	Richter	Karin
07.12.1937	77	Stolt	Gerhard	14.12.1928	86	Kurt	Käthe	24.12.1924	90	Schirm	Christel
08.12.1925	89	Koch	Magdalene	14.12.1929	85	Schmidt	Liselotte	24.12.1937	77	Zerjadtk	Christel
08.12.1935	79	Koggel	Martha	15.12.1929	85	Nguyen	Thi Thao	25.12.1939	75	Augsten	Christa
08.12.1935	79	Ullrich	Bernhard	16.12.1940	74	Baake	Günter	25.12.1940	74	Bindseil	Barbara
08.12.1933	81	Wehrstedt	Günter	16.12.1929	85	Beckmann	Klaus	25.12.1927	87	Freier	Bernhard
08.12.1938	76	Wieding	Gudrun	16.12.1936	78	Galli	Lothar	25.12.1937	77	Hartmann	Christa
08.12.1933	81	Ziegler	Ingrid	16.12.1941	73	Gericke	Helmut	25.12.1937	77	Neumann	Barbara
09.12.1933	81	Derr	Rudolf	16.12.1928	86	Müller	Anni	25.12.1928	86	Roewer	Christa
09.12.1943	71	Fischer	Bernd	16.12.1933	81	Rosenberger	Georg	25.12.1937	77	Walther	Ellen
09.12.1922	92	Herlit	Waltraud	16.12.1942	72	Seeger	Ursula	26.12.1940	74	Babatz	Eva
09.12.1937	77	Lange	Alfred	17.12.1922	92	Ackert	Herta	26.12.1941	73	Bradatsch	Helga
09.12.1925	89	Marschner	Eberhard	17.12.1939	75	Brechtel	Ditmar	26.12.1935	79	Brausch	Christine
09.12.1938	76	Reichert	Erika	17.12.1944	70	Friedrich	Kristen	26.12.1942	72	Eitze	Manfred
09.12.1929	85	Schier	Margit	17.12.1934	80	Grapentin	Erna	26.12.1928	86	Kinsky	Edeltraud
09.12.1940	74	Schwarzer	Gerlinde	17.12.1937	77	Kalitzki	Ilse	26.12.1938	76	Rambovsky	Christel
				17.12.1938	76	Kubica	Reiner				

Fortsetzung auf Seite 30



Fortsetzung von Seite 29

26.12.1936	78	Wirth	Christa
26.12.1940	74	Wolff	Rosemarie
27.12.1929	85	Lang	Erika
27.12.1938	76	Lange	Bronni
27.12.1936	78	Liebig	Rosemarie
27.12.1940	74	Schmidt	Veronika
27.12.1926	88	Weber	Renate
28.12.1944	70	Bode	Bernhard
28.12.1943	71	Böllsterling	Lothar
28.12.1937	77	Fischer	Christa
28.12.1944	70	Möllmann	Erika
28.12.1921	93	Thomas	Emma
28.12.1943	71	Wertenuer	Sieglinde
29.12.1934	80	Breitkopf	Klaus
29.12.1941	73	Kröner	Friedrich
29.12.1931	83	Partsch	Erich
29.12.1937	77	Schulz	Ilse
29.12.1940	74	Wiedenbein	Ernst
30.12.1921	93	Bruder	Alma
30.12.1939	75	Hollmann	Ortwin
30.12.1944	70	Lindthammer	Heinz-Dieter
30.12.1934	80	Richter	Hella
30.12.1939	75	Rummert	Helga
31.12.1937	77	Kapelle	Vera
31.12.1941	73	Kolbmüller	Sigrid
31.12.1938	76	Krug	Helga
31.12.1942	72	Legner	Dorothea
31.12.1944	70	Schink	Helmut
31.12.1934	80	Sorge	Luci
31.12.1943	71	Striegel	Ursula

Börnecke

03.12.1928	86	Spillker	Rotraud
06.12.1939	75	Spillker	Horst
08.12.1942	72	Sander	Christa
09.12.1927	87	Kaufmann	Rita
20.12.1942	72	Janski	Rolf
23.12.1942	72	Grüttner	Norbert
31.12.1937	77	Siemann	Erhard

Cattenstedt

05.12.1931	83	Puls	Ernst
------------	----	------	-------

14.12.1940	74	Dörfert	Klaus
16.12.1944	70	Lohl	Wolfgang
18.12.1932	82	Puls	Gerda
21.12.1925	89	Jahns	Anneliese
26.12.1939	75	Schröder	Wolfgang
29.12.1939	75	Jäckel	Horst
30.12.1930	84	Wagner	Elisabeth
31.12.1937	77	Neumann	Werner

Derenburg

04.12.1935	79	Brüser	Helga
04.12.1926	88	Haack	Wilhelm
05.12.1939	75	Dietrich	Heinz
05.12.1925	89	Röhnke	Gerhardt
09.12.1944	70	Tolsdorf	Rüdiger
11.12.1937	77	Kropidowski	Wilfriede
12.12.1940	74	Göhre	Rolf Helmut
12.12.1943	71	Hillen	Kurt
14.12.1925	89	Kilian	Marie
18.12.1937	77	Hartmann	Dieter
18.12.1927	87	Schönebaum	Christel
21.12.1944	70	Herynk	Ursula
23.12.1939	75	Hauf	Ingrid
24.12.1940	74	Wolter	Eike
25.12.1943	71	Sprügel	Jürgen
27.12.1943	71	Torkler	Christel
29.12.1938	76	Reißmann	Gerda
31.12.1928	86	Selle	Herta

Heimburg

05.12.1932	82	Jop	Elisabeth
06.12.1942	72	Hoffmann	Gerhard
07.12.1935	79	Wolff	Brigitte
10.12.1937	77	Försterling	Helga
12.12.1941	73	Hädicke	Wolf-Dieter
13.12.1930	84	Fuchs	Christa
14.12.1939	75	Gessing	Hildegard
14.12.1940	74	Keddi	Karl
15.12.1940	74	Heinemann	Rita
16.12.1933	81	Schmücking	Anita
19.12.1935	79	Wand	Helmut
26.12.1943	71	Lemke	Karla
29.12.1939	75	Matern	Karl-Heinz

Hüttenrode

01.12.1943	71	Mämecke	Otto
01.12.1943	71	Mämecke	Willi
10.12.1944	70	Hebestreit	Christa
10.12.1940	74	Konwalinka	Siegfried
11.12.1933	81	Bergen	Ruth
11.12.1943	71	Könnemann	Irmgard
13.12.1938	76	Ahrend	Kurt
14.12.1933	81	Schult	Marta
23.12.1944	70	Oschmann	Willy
24.12.1936	78	Busse	Rita
26.12.1929	85	Wegener	Edith
28.12.1940	74	Stein	Brigitte
29.12.1934	80	Lohmann	Herta
31.12.1926	88	Schäfer	Erna

Timmenrode

05.12.1933	81	Schäfer	Joachim
07.12.1942	72	Nunge	Irmgard
08.12.1936	78	Chrzanowski	Wilfried
08.12.1940	74	Schilling	Christa
12.12.1930	84	Rasehorn	Edith
15.12.1933	81	Damköhler	Brigitte
16.12.1938	76	Schilling	Horst
19.12.1928	86	Messner	Kurt
21.12.1943	71	Lange	Harry
22.12.1941	73	Heydecke	Renate
26.12.1925	89	Schmidt	Walter
29.12.1937	77	Brünecke	Wolfgang
31.12.1944	70	Hartmann	Iris
31.12.1939	75	Hennecke	Doris

Wienrode

07.12.1941	73	Bierwirth	Ilse
07.12.1942	72	Kreickmann	Wolfgang
08.12.1929	85	Frenzel	Erika
14.12.1931	83	Hartzler	Hans
19.12.1938	76	Neumann	Werner
23.12.1942	72	Schaaf	Gisela
24.12.1928	86	Heimerl	Werner
29.12.1932	82	Heimerl	Marianne



Gleich über zwei vorweihnachtliche Geschenke durften sich die Schlossretter um André Gast freuen: Vereinspräsident Professor Dr. Gerd Biegel überbrachte die „Silberne Halbkugel“, den Deutschen Dankmalschutzpreis, der vorab in Aachen vergeben wor-

Anerkennung für Schlossretter



den war (Bild links, mit Schatzmeisterin Angelika Heinemeyer). Kultusminister Stephan Dorgerloh handigte einen Fördermittelbescheid aus, so dass jetzt insgesamt weitere 500 000 Euro zur baulichen Sicherung des Schlosses zur Verfügung stehen.

Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Der kompetente Partner für: Vermietung & Verpachtung

Schöner Wohnen in Blankenburg



Großzügige 3-R-Wohnung mit Terrasse im Zentrum von Blankenburg
Wohnzimmer mit Panoramafenster
modernes Bad (mit Dusche, Wanne, Fußbodenheizung)
Wfl. 110,44 m²; Kaltmiete: 552,20 € + Nebenkosten, B, 81,9 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 2010
Pkw-Stellplatz im Innenhof

3-R-Wohnung in ruhiger Wohnlage mit Balkon, komplett saniert, 1. OG
Bad mit Wanne
Wfl. 59,49 m²; Kaltmiete: 309,17 € + Nebenkosten, V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968



Unsere Öffnungszeiten

dienstags 8.30 Uhr–12.00 Uhr / 12.30–18.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg

Telefon: 0 39 44/9 52-0 · Telefax: 0 39 44/9 52-28

www.blankenburger-wohnungsgesellschaft.de

info@blankenburger-wohnungsgesellschaft.de

03944 2024

Autotelefon: 0172 3700500

Fax: 03944 354168



Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse

Krankenfahrten für alle Kassen

Kleintransporte



Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz

Clever werben im Amtsblatt

☎ 03943 542427

✉ r.harms@harzdruck.de

WENIGER
SPRITKOSTEN –
MEHR
EXTRAS
IM
LEBEN



fahren
ERDGAS rechnet sich

 **Stadtwerke
Blankenburg**

Telefon 03944 9001-0



www.priesterjahn-automobile.de



**DIE
AUTOPROFIS**



- ➔ PKW - , Transporter - Reparatur bis 7,5t
- ➔ Karosserieinstandsetzung, Richtbankarbeiten
- ➔ Inspektion an Neufahrzeugen mit Erhalt der Herstellergewährleistung
- ➔ 3D Achsvermessung
- ➔ HU/AU täglich
- ➔ Klimaanlage service
- ➔ modernste Fahrzeug- und Motorendiagnose
- ➔ Reifenservice
- ➔ Autoglasservice
- ➔ Nachrüstung von Standheizungen, Freisprecheinrichtungen, Mediazubehör etc.
- ➔ Werkstattersatzfahrzeuge PKW und Transporter
- ➔ Anhänger- Vermietung, Verkauf, Zubehör und Service
- ➔ Fahrzeugfolierung und Scheibentönung



www.ihrautobekleben.de



Priesterjahn Automobile G
M
B
H

Freie Werkstatt

Meisterservice für alle Marken

VOLKSWAGEN
AUDI
OPEL
SKODA
SEAT
FORD
MITSUBISHI
IVECO
VOLVO
DACIA
FIAT
BMW
MERCEDES
NISSAN
CITROEN
RENAULT
TOYOTA
MAZDA
HYUNDAI
LUNDAL
PEUGIAT
UVM.

E-Mail: priesterjahn.automobile@t-online.de

38889 Blankenburg - Weinbergstr. 17 - Tel.: 03944/63406

Abschleppdienst und Pannenhilfe !